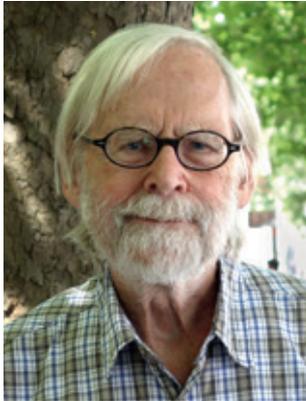




Perspektiv**wechsel** e.V.

Soziale Verantwortung seit 1868

Jahresbericht 2017



Vorwort

Der Verein Perspektivwechsel e.V. – Soziale Verantwortung seit 1868 – geht auf den am 18. Juni 1868 in Frankfurt am Main gegründeten „Gefängnisverein“ zurück.

Dieser gab sich am 21. Mai 1869 den Namen „Frankfurter Gefängnisverein“. 1952 wurde dem Namen (ohne Satzungsänderung) der Zusatz „Gefangenen- und Haftentlassenenfürsorge“ hinzugefügt. 1970 wurde der Zusatz in „Gefangenen- und Haftentlassenenhilfe“ umgeändert. Die nächste Namensergänzung erfolgte durch Satzungsänderung vom 26. Februar 1986: „Frankfurter Gefängnisverein von 1868“ mit dem alten Zusatz „Gefangenen- und Haftentlassenenhilfe“. Seinen heutigen Namen erhielt der Verein durch die Satzungsänderung vom 02.10.2003.

Am 18. Juni 2018 ist der Verein 150 Jahre alt geworden. Anlässlich dieses Ereignisses lädt Oberbürgermeister Peter Feldmann im Namen des Magistrats am 26. Oktober zu einer Feierstunde in den Kaisersaal des Römers ein. Wir nehmen dies zum Anlass, nach 2011 erneut einen Jahresbericht öffentlich vorzulegen.

An den Anfang gestellt haben wir wieder einen Überblick über die Entwicklung des Vereins seit seiner Gründung 1868. Die diesem Überblick zugrundeliegenden geschichtlichen Kenntnisse verdanken wir den tiefeschürfenden Forschungsarbeiten von Herrn Gert Linz, Theologe und Sozialarbeiter, stellvertretender Vorsitzender unseres Vereins von 2004 bis 2010 und ehemaliger Vorsitzender von Ausblick e.V., dem Förderverein der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt.

Es folgen die Berichte über die Schwerpunkte der Arbeit unseres Vereins im Jahre 2017, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfasst wurden. Dafür danke ich ganz herzlich Frau Christina Baumann (Diplompädagogin), Frau Sarah Casper (Sozialarbeiterin MA), Frau Theresa Lindner (Sozialarbeiterin MA), Herrn Winfried Meißner (Diplom-Sozialarbeiter) und Herrn Peter Zittier (Diplom-Sozialpädagoge und Diplompädagoge).

Mein Dank gilt in besonderer Weise auch meinen Stellvertreterinnen Frau Sabine Tietje (Richterin am Landgericht a.D.) und Frau Damar Wacker (Diplom-Sozialarbeiterin), die den Verein tatkräftig in seiner Arbeit unterstützen.

Rolf Kessler
Vorsitzender

Zur Geschichte des Vereins und seiner Arbeit

DIE ZEIT VON DER GRÜNDUNG BIS ZUM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGS

DIE GRÜNDUNG DES VEREINS

Im Jahr 1866 wurden das Herzogtum Nassau, das Kurfürstentum Hessen (-Kassel) und die Freie Stadt Frankfurt am Main dem Königreich Preußen einverleibt und 1867 zur neuen Preußischen Provinz Hessen-Nassau zusammengefasst mit den beiden Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden.

Auf Verlangen des Preußischen Innenministers konstituierte sich 1868 in Wiesbaden ein zentraler Gefängnisverein für den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden. Auf Anregung des preußischen Regierungspräsidenten von Wiesbaden wurde auch in Frankfurt am 18. Juni 1868 ein Gefängnisverein gegründet, der am 9. November 1868 mit 25 Mitgliedern seine Arbeit aufnahm.

Der Vorstand und der Vertrauensausschuss des Vereins zeigten dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main mit folgendem Schreiben vom 23. November 1868 die Gründung an:

„An den Magistrat

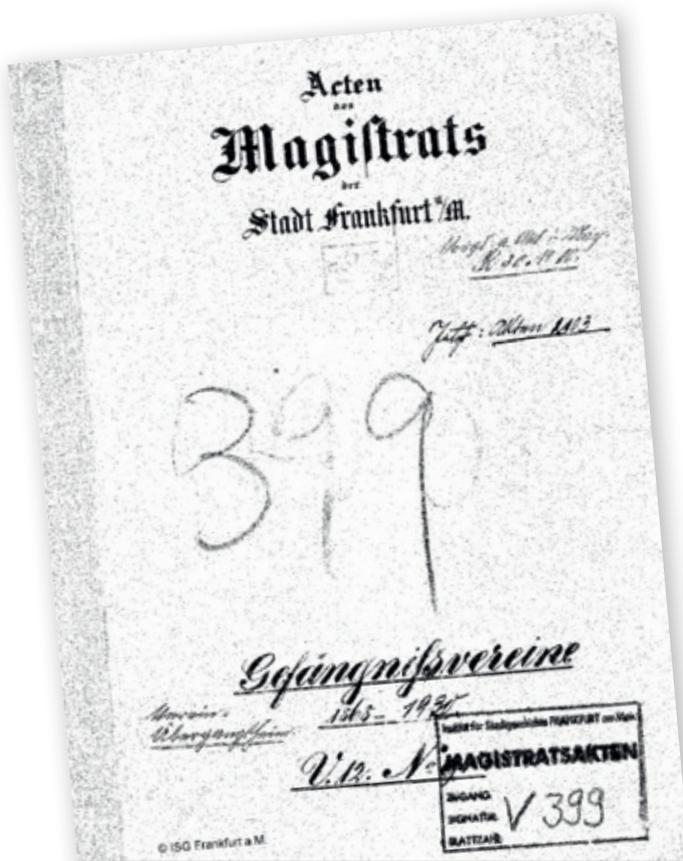
Gehorsamste Anzeige und Bitte des Vorstandes und Vertrauensausschusses des Gefängnisvereins hiersebst

Betrifft: die Gründung des Gefängnisvereins

Im Zusammenhange mit anderen, den gleichen Zwecke anstrebenden Vereinen des Regierungsbezirkes Wiesbaden hat sich hier ein Verein zur Fürsorge für Gefangene und ihre Angehörigen gebildet, dessen Ziele vornehmlich die folgenden sind:

1. Unterstützung der Gefängnisangestellten bei ihren Bemühungen um die Besserung der Gefangenen;
2. Mitwirkung auf möglichst zweckmäßige Einrichtung der Strafanstalten, auf Gründung eines Arbeits- (Detentions-) Hauses und angemessener Asyle;
3. Überwachung und Leitung der entlassenen Strafgefangenen im engen Anschluß an die dahin zielende amtliche Thätigkeit der kirchlichen und staatlichen Behörden;
4. Vermittlung eines Unterkommens und eines geregelten Erwerbs der entlassenen Sträflinge. Und
5. Darreichung von Geld und anderen Unterstützungen an die Sträflinge nach deren Entlassung oder an deren Angehörigen während ihrer Haft.

Nachdem sich nunmehr der Verein durch die Wahl des unterzeichneten Vorstandes und Vertrauensausschusses förmlich constituirt hat, erlauben wir uns hiermit, dem Magistrat von der Bildung des Vereins gehorsamst Anzeige zu machen und um geneigte Zuwendung Seines Wohlwollens angelegentlichst zu bitten. Zwar ist der Verein noch klein im Bezug auf die Zahl seiner Mitglieder – er zählt erst deren gegen dreißig – allein wir zweifeln nicht, daß mit dem größeren Bekanntwerden seiner humanen Bestrebungen auch die Sympathie der Behörden und des Publikums ihm nicht fehlen und er ein gedeihliches Wachstum finden werde.



IN DER ELEKTRONISCHEN FASSUNG WERDEN DIE BILDER AUS GRÜNDEN DES PERSÖNLICHKEITSSCHUTZES NICHT GEZEIGT

Die stellvertretenden Vorsitzenden Sabine Tietje und Dagmar Wacker

Als Localverein wird der hiesige Gefängnißverein begreiflicherweise seine Fürsorge hauptsächlich den Angehörigen der hiesigen Stadtgemeinde zuzuwenden haben und insofern glauben wir vornehmlich auf die Protection und die thätige Förderung unserer Zwecke von seiten der höchsten städtischen Behörde rechnen zu dürfen. Das frühere Polizeiamt hatte bereits in seinem Etat einen Betrag für „Unterbringung sittlich verwahrloster Personen“ eingestellt, welche denselben Zwecken gewidmet war, welche unser Verein verfolgt und wenn es auch gegenwärtig unthunlich sein mag, jenen Betrag zur regelmäßigen Ausgabe zu bewilligen, so zweifeln wir doch nicht, daß in einzelnen geeigneten Fällen, insbesondere alsdann, wenn die Stadt ohnehin in Anspruch genommen sein würde, der Magistrat unseren desfallsigen Anträgen wohlwollend entgegenkommen werde.

Wir bitten hiernach gehorsamst:

„Der Magistrat wolle von dieser Anzeige geneigtest Kenntnis nehmen und uns in geeigneten Fällen Seine wohlwollende Unterstützung angedeihen lassen“.

Hochachtungsvoll verharret der des Magistrates gehorsamster der d. z. Vorstand

Dr. Speyer, Polizeirath, d. z. Vorsitzender Prediger Wolf, d. z. Schriftführer

Dr. jur. Ponfick, Stadtgerichtssekretär, d. z. Caszier

F. Grohmann, DWH Rahlf, Dr. S. Mayer

der d. z. Vertrauensausschuß des hiesigen Gefängnißvereins

von Gerlach, Divisionsprediger, Jos. Michels, Kaplan

F. A. Mahling“

Der Magistrat befasste sich in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1868 mit der Anzeige und beschloss:

„Der Magistrat hat von der Gründung des hiesigen Gefängnißvereins mit Interesse Kenntnis genommen und wird an seinem Theile gerne bereit sein, eintretenden Falles dem Vereine die thunlichste Unterstützung zur Erreichung der angestrebten humanen Zwecke angedeihen zu lassen.“

Da der Zentralverein in Wiesbaden sich zwar gebildet, in der Folgezeit aber wieder aufgelöst hatte, beschloss die Generalversammlung des Frankfurter Vereins am 21. Mai 1869, sich als lokalen Verein zu konstituieren und gab sich den Namen „Frankfurter Gefängnisverein“.

Die Gefängnisvereine mit dem
Satz, den gleichen Zweck zu
haben (Nur in der Provinz
angehörigen Mitgliedern) ist
für ein Mann zur Unter-
bringung und Unter-
stützung der Gefangenen
unthunlich, daher die
Anträge der folgenden sind:
1, Unterstützung der Gefäng-
nisvereine bei ihrer
Angelegenheit zur Unter-
stützung der Gefangenen;
2, Unterstützung auf möglichst
praktische Weise der
Angelegenheit, auf Gründung
eines Abtritts (Abtritts) für die

Aus dem Schreiben des Vorstands vom 23. November 1868

IN DER ELEKTRONISCHEN FASSUNG WERDEN DIE BILDER AUS GRÜNDEN DES PERSÖNLICHKEITSSCHUTZES NICHT GEZEIGT

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Winfried Meißner, Christina Baumann, Sarah Casper, Peter Zittier und Theresa Lindner (v.l.n.r.)

DIE ZUGRUNDE LIEGENDEN SOZIALPOLITISCHEN AUFFASSUNGEN

Welche sozialpolitischen Auffassungen der Vereinsgründung zugrunde lagen, ist am besten den Ausführungen des Vorsitzenden Polizeirath Dr. Speyer im ersten Jahresbericht¹ zu entnehmen:

„Gegenüber dem sittlich Verwahrlosten, dem Gefangenen, dem Verbrecher galt in früherer Zeit lediglich das Gesetz der R a c h e: das Schwert des Rachrichters, die Folter, der schaudervollste Kerker waren die einzigen Heilmittel, welche man dem Überhandnehmen der Sittenverderbniß und des Verbrechens entgegen setzen zu dürfen glaubte.

Auch die Anschauung roher Zeiten, welche gleichwohl ihre Nachklänge noch bis in unser Jahrhundert fortgesetzt hat, ist dem Geiste der Humanität gewichen, welcher das sociale Leben unserer Tage durchdringt.

Auch der Verbrecher wird nicht mehr blos als ein Feind der menschlichen Gesellschaft angesehen, den man mit allen Mittel bekämpfen und womöglich vernichten muß, auch in ihm erblickt man jetzt einen Unglücklichen, einen Kranken und Schwachen, krank an einem fehlerhaften Willen, schwach an sittlicher Kraft. Auch er bedarf des Mitleids, der Pflege, und wenn es auch unter dieser Klasse von Kranken Unheilbare gibt, so dürfen doch deßhalb die Heilbaren nicht im Stiche gelassen werden, nicht in der Nacht des geistigen und leiblichen Elends verkommen.

Ja, es gibt Heilbare unter diesen Kranken, mehr als man glauben oder hoffen darf. Und wenn man dem Lebenslauf der meisten Gefängnißbewohner nachgeht und sieht, was sie auf die Bahn des Verbrechens geführt hat, so wird man dies begreiflich finden.

Nein! Nicht die verstockte Lust am Bösen, der Haß gegen Sitte und Gesetz ist es, welcher in den meisten Fällen Verbrecher

erzeugt, sondern es ist in der Regel nur sittliche Schwäche oder äußere Verhältnisse oder beides zusammen, was die Unglücklichen zu Falle bringt und sie dem Gefängniß zuführt. Leichtsinnsucht, – andererseits Armuth, bittere Armuth, Mangel an Erziehung, Verführung und Gelegenheit sind die Ursachen, welche den meisten Verbrechen zu Grunde liegen. Und wenn dies der Fall, so ist gewiss einem Vereine, welcher sich bemüht, den sittlich Schwachen die Hand zu reichen, um sie aus ihrem Elend zu retten oder die äußeren Verhältnisse zu beseitigen, welche ihrer Besserung im Wege stehen, ein großes, ein dankbares Feld gegeben.

Die Regierungen haben denn auch die Wichtigkeit dieser Frage seit Decennien anerkannt und sich überzeugt, daß es nicht genüge, möglichst gute Anstalten zu begründen, um den Verbrecher zu entdecken und möglichst lange unschädlich zu machen, sondern daß es nothwendig sei, die Gefängnisse so einzurichten, daß in ihnen die sittliche Heilung des Verbrechers erzielt werde. Solcher Überzeugung entsprang die Idee der Einzelhaft und ihre ruhmwürdige Ausführung in ausgezeichneten Strafanstalten Amerika's und England's, bei uns in Deutschland zuerst in den Musteranstalten in Bruchsal und Moabit.

So Großes denn auch in solchen Anstalten zur Besserung der Gefangenen schon gewirkt worden ist, so beginnt doch die Gefahr für den Verbrecher, in seine frühere Laufbahn zurückzufallen, naturgemäß erst mit seiner Entlassung aus dem Gefängnis. In den meisten Fällen wird es alsdann dem Unglücklichen unheimlich schwer gemacht, in seinen guten Vorsätzen zu beharren. Es mangelt ihm gewöhnlich an der ersten Unterkunft, an Geld,

¹ Erster Jahres-Bericht über die Wirksamkeit des Frankfurter Gefängniß-Vereins. Erstattet in der Generalversammlung am 25. Januar 1870, S. 2 ff

an Kleidern, an Arbeit, er wird gemieden als ein von der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßener, man verweigert ihm die Arbeit, weist ihn achselzuckend von den Thüren und so irrt der Unglückliche verzweifelt umher, rettet sich wieder in seine frühere Gesellschaft, den einzigen Zufluchtsort, der sich ihm noch bietet, die zu meiden er heilig gelobt hatte und wird so direct dem Verbrechen wieder in die Arme getrieben.

Wie häufig können nicht solche Unglücklichen gerettet werden, wenn man ihnen nur ein paar Tage Obdach gewährt, die nöthigsten Kleidungsstücke verabreicht und ihnen behilflich ist, Arbeit zu finden!

Wie häufig trifft man in den Gefängnissen jugendliche Verbrecher, welche in zartem Alter schon unzähligemal bestraft sind. Kaum hält man es möglich, daß Kinder so verderbt sein können. Tritt man der Sache aber näher, so findet man die Lösung des

Räthsels. Das unglückliche Kind hat nie eine Mutter gekannt, es ist in einem Waisenhaus erzogen oder von seiner armen Heimathsgemeinde nach dem Tode seiner Aeltern an den Wenigstnehmenden in Kost oder in die Lehre gegeben worden, hat nie etwas Gutes und Liebes, wohl aber eine harte Behandlung erfahren, ist dann fortgelaufen, ein Landstreicher geworden und dem Gefängniß verfallen.

Ich glaube nach dem Vorgetragenen genügend nachgewiesen zu haben, daß ein Verein, welcher sich zur Aufgabe gesetzt, die schweren Schäden zu heilen, welche das Verbrechen und das Gefängnißleben nicht nur direct für den Verbrecher, sondern auch für die menschliche Gesellschaft überhaupt hervorruft, kein überflüssiger ist, daß seine Bestrebungen nützlich, förderungswerth, ja als ein wahres Bedürfniß erscheinen.“

DIE KONKRETEN TÄTIGKEITEN DES VEREINS

Den Seiten 7 ff desselben ersten Jahresberichts ist auch die konkrete Tätigkeit des Vereins im Jahre 1869 zu entnehmen:

„Ueber unsere Thätigkeit im verflossenen Jahre sei Folgendes gesagt: Im Ganzen sind 64 Fälle von uns behandelt worden.

Elf Individuen (worunter 8 jugendliche) haben wir auf unsere Kosten (theilweise mit Beihülfe von Gemeinden und Stiftungen) vollständig untergebracht. ... Von diesen elf haben bis zum Jahresschluss 2 unsere Pflege wieder verlassen; ... Die anderen Zöglinge haben sich theils schon recht gut gemacht, theils geben sie erfreulichen Hoffnungen Raum, theils aber auch sind sie noch recht schwankend und lassen für die Aufrichtigkeit ihrer guten Vorsätze Vieles befürchten. ...

Wir haben ferner acht Familien, welche durch die Verhaftung ihres Ernährers in bittere Noth geriethen, die nöthige Unterstützung gewährt und zwar zwei Familien mit einmaligen, sechs aber mit fortlaufenden Beiträgen. Alle diese Fälle waren höchst dringender Natur, die betreffenden Frauen hatten alle auch Kinder (in einem Fall deren 6).

Endlich haben wir in weiteren 45 Fällen entlassene Gefangene mit Obdach, Kleidern und Geld (mit Letzterem nur ausnahmsweise) unterstützt, ihnen Arbeit nachgewiesen oder auch nur Rath und Anweisung erteilt.

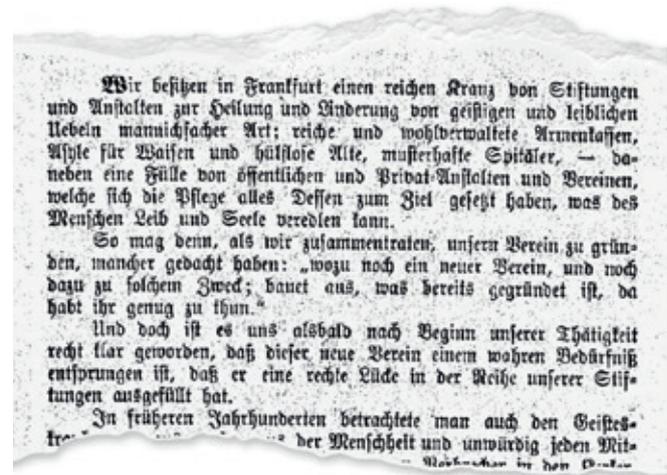
Um die nachtheiligen Einwirkungen der Gefängnißhaft zu mildern, haben wir sodann eine Anzahl von geeigneten unterhaltenden und belehrenden Büchern für die Gefängnisse angeschafft und dadurch eine ansehnliche Bibliothek gegründet, ...

Es liegt in der Natur der Sache, daß unsere Bemühungen für die Besserung entlassener Gefangener nicht immer mit Erfolg gekrönt waren und daß wir nicht selten auch schmerzhaft Erfahrungen machen mußten. ... Doch solches Mißgeschick darf uns in unsern Bestrebungen nicht wankend machen. Gelingt es auch nur einen kleinen Theil unserer Alumnus aus der Nacht der moralischen Gesunkenheit und Verderbniß zu retten, auch nur einzelne unserer gefallenen Mitmenschen der Gesellschaft als nützliche Mitglieder zurückzugeben, so dürfen wir mit Befriedi-

gung auf das Resultat unserer Mühen blicken und uns ermuntert fühlen, mit allen den Menschenfreunden, die uns dabei helfend zur Seite stehen, weiter zu arbeiten an diesem Werke der Liebe.“

Aus dem ersten Jahresbericht² ergibt sich auch, dass die von Vorstand und Vertrauensausschuss in ihrem Schreiben vom 23.11.1868 an den Magistrat geäußerte Zuversicht, dass der Verein „ein gedeihliches Wachsthum finden werde“, begründet war:

„Unseren Bestrebungen wurde alsbald von allen Seiten mit der größten Sympathie entgegengekommen. Die Mitgliederzahl hob sich im Laufe des Jahres auf 115. Die jährlichen und besondern Beiträge flossen so reichlich, dass wir mit einem Saldo von circa ft. 1000 in das neue Jahr hinübergehen. Hiesige und auswärtige königliche und städtische Behörden, insbesondere der hiesige Polizei = Präsident und der Magistrat unterstützten uns auf jede Weise.“



Ausschnitt aus dem 1. Jahresbericht

² a.a.O., S. 6/7

DIE MITGLIEDER DES VEREINS

Albert Krebs schreibt dazu in seinem Aufsatz³ anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Vereins:

„Der erste Vorstand setzte sich aus drei Herren zusammen, dem Vorsitzenden, Dr. jur. Otto Wolfgang Speyer – er fungierte bei den Gerichten und der Polizeibehörde‘ (1826– 1907) –, dem Schriftführer, Prediger Georg Carl Wolff; Pfarrer zu Hausen (1835 – 1891), und dem Kassirer Dr. jur. Friedrich Otto Ponfick, Rechtsanwalt und Justizrat (1842 – 1907). Alle drei waren Frankfurter und gaben dem FGV das Gesicht. Dr. Ponfick war es vor allem, der als Vorsitzender von 1870 – 1903 den Verein entscheidend beeinflusste. So gleichberechtigt, wie in der Freien Stadt die Bürger miteinander lebten, wirkten auch in dem Vertrauensausschuß neben zwei Geistlichen der beiden christlichen Konfessionen ein Schuhmacher, ein Gastwirt, ein Glaser und ein Advocat zusammen. Die Mitgliederliste, die dem ersten Jahresbericht von 1870 angefügt ist, weist 115 Personen, 8 Damen und 107 Herren aus. Die Berufsangaben der Herren lassen erkennen: 37 Kaufleute, 15 Geistliche (12 ev., 3 kath.), 6 Juristen, 6 Gerichtsbeamte, 9 Städtische Beamte (4 Verwaltung, 3 Polizei, 2 Gefängnis), 6 Rentner, 5 Handwerker, 5 Banquiers, 5 Lehrer, 6 Fabrikanten, Ärzte, Buchhändler (je 2), je ein Gastwirt, Organist, Apotheker, Literat, Actuar der israelitischen Gemeinde.“

Die Mitgliederzahl des Vereins ist von seiner Gründung an kontinuierlich gestiegen und hat 1911 mit 1.064 ihren höchsten Stand erreicht. Von da an sank die Zahl wieder, sicherlich auch bedingt durch den ersten Weltkrieg, und lag 1922 bei 791. Nicht geändert hatte sich die Zusammensetzung der Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten. Was die Mitglieder aus den gehobenen Schichten anbelangt, lesen sich die Mitgliedslisten wie ein Who's Who der Frankfurter Gesellschaft. Hier seien einige markante Persönlichkeiten aufgezählt:

- **Franz Bourchard Ernst Adickes**, Jurist, Kommunalpolitiker; von 1890 bis 1912 Oberbürgermeister von Frankfurt am Main.
- **Alois Alzheimer**, Psychiater und Neuropathologe; beschrieb als erster eine Demenzerkrankung, die nach ihm bis heute Alzheimersche Krankheit genannt wird.
- **Wilhelm Bonn**, Bankier und Mäzen
- **Harry Fuld**, Industrieller, Deutsche Privat Telephon Gesellschaft; nach Arisierung und Enteignung 1947 Telefonbau und Normalzeit (T&T)
- **Alfons und Leo Gans**, Industrielle, Cassella; Mäzene
- **Charles Lazarus Hallgarten**, Bankier, Philanthrop, Sozialreformer

- **Paul Hirsch**, Industrieller, Roehren und Roheisenfirma; Besitzer der größten privaten Musikbibliothek Europas
- **Philipp Holzmann**, Bauunternehmer; baute u.a. 1873 – 1880 die Frankfurter Oper
- **Heinrich Ludwig Kleyer**, Konstrukteur, Maschinenbauer und Fabrikant, Adlerwerk (u.a. Fahrräder und Schreibmaschinen)
- **Carl Friedrich Wilhelm Meister**, Mitbegründer der Farbwerke Meister, Lucius & Brüning, besser bekannt als Farbwerke Höchst
- **Wilhelm Merton**, Industrieller, Bankier und Mäzen, Metallgesellschaft, Metallurgische Gesellschaft (Lurgi), Berg- und Metallbank; wesentlichen Anteil an der Gründung der Universität Frankfurt
- **Johannes Franz Miquel**, ab 1897 von Miquel, Jurist, Politiker, Reformler, von 1880 bis 1890 Oberbürgermeister von Frankfurt am Main; Bau der ersten Kläranlage 1882, Kanalisierung des Mains und Neubau des Westhafens (1886) sowie des Hauptbahnhofs (1888)
- **Dr. jur. Heinrich Mumm**, 1868 – 1880 Oberbürgermeister von Frankfurt am Main
- **Johann Tobias Ronnefeldt**, Gründer des heute noch bestehenden Teehauses J.T. Ronnefeldt
- **Wilhelm Carl Freiherr von Rothschild**, Bankier und Mäzen
- **Leopold Sonnemann**, Bankier, Journalist, Verleger, Politiker und Mäzen; Mitbegründer der Frankfurter Volksbank, Gründer der Frankfurter Handelszeitung (später Frankfurter Zeitung), Mitglied des Reichstags und der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung
- **Georg Speyer**, Bankier und Mäzen; Mitbegründer der AG für kleine Wohnungen, bedeutende Rolle bei Gründung und Ausbau der Frankfurter Universität
- **Theodor Stern**, Bankier und Politiker; sein Bankhaus zählte 1876 zu den 25 größten in Deutschland; war 27 Jahre lang Mitglied in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung
- **Emil Sulzbach**, Bankier, Komponist und Mäzen
- Geheimer Sanitätsrath **Dr. med. Johann Georg von Varrentrapp**, Arzt; Mitbegründer der Armenklinik zur ärztlichen Versorgung der Einwohner der Frankfurter Landgemeinden; Mitbegründer des Ärztlichen Vereins; 1846 gab es auf seine Bemühungen hin die erste internationale Versammlung für Gefängnisreformen in Frankfurt; Direktor der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft; 22 Jahre Mitglied in der Gesetzgebenden Versammlung; Mitglied der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung.

³ Albert Krebs, Aus der Geschichte der Straffälligenhilfe in Hessen. Zum hundertjährigen Bestehen des Frankfurter Gefängnisvereins. Zeitschrift für Strafvollzug, Jahrgang 18, Sonderdruck aus Heft 3, Wiesbaden, Juli 1969, S. 10

WER LEISTETE DIE ARBEIT DES VEREINS? WIE STAND ES UM DIE FINANZEN?

Die, wie Albert Krebs schreibt⁴, „am meisten authentischen und zugleich ergiebigsten Quellen für die Kenntnis der Tätigkeit des FGV“ sind seine Jahresberichte. Albert Krebs fährt fort:

„Dr. Ponfick erstattete sie als Vorsitzender von 1870 bis 1903, sein Nachfolger, Erster Staatsanwalt und Geheimer Justizrat von Reden von 1904 bis 1914, im Jahre 1915 der stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Luppe, und 1916 der neue Vorsitzende des FGV, Staatsanwalt Dr. Blume. Weitere Jahresberichte waren bisher nicht aufzufinden.“⁵

Es wäre verführerisch, weiter aus den insgesamt 47 Jahresberichten aus den Jahren bis 1916 zu zitieren, weil sich ihnen, wie Albert Krebs schreibt⁶, „nicht nur Lokal- und Vereinsgeschichte im Bereich der Strafrechtspflege, sondern auch die Wirtschafts- und Sozialgesichte der Zeit“ widerspiegelt. Dies würde aber den Rahmen dessen sprengen, was wir in einem Jahresbericht veröffentlichten können. Deshalb müssen wir auch auf eine Schilderung der Zeit vom Ende des ersten bis zum Ende des zweiten Weltkriegs verzichten.

Zwei offene Fragen zur damaligen Arbeit des Vereins sollen aber noch beantwortet werden:

1. Wer hat die Aufgaben des Vereins im Alltag erledigt?
2. Wie hat der Verein seine Arbeit finanziert?

Zur Frage 1 kann wieder Albert Krebs⁷ Auskunft geben:

„Da Einzelheiten hierüber nicht bekannt sind und die Ausgaben, z. B. im letzten veröffentlichten 47. Jahresbericht für 1915, nur eine ganz geringe Summe – „Verwaltungskosten (Gehälter, Reisekosten usw.)“ – ausweisen – es sind bei einer Gesamtausgabe von rd. 25.000 Mark nur 1.200 Mark hierfür angegeben⁸ –, muß angenommen werden, daß diese Arbeit überwiegend ehrenamtlich geleistet wurde. Diese Tatsache legt ein Zeugnis von Hilfsbereitschaft und Bürgersinn ab.“

Zu Frage 2 ist nebenstehend die Jahresrechnung des Vereins aus dem 47. Jahresbericht⁹ abgebildet.

Diese Jahresrechnung zeigt, dass der Verein finanziell nicht schlecht aufgestellt war. Und aus der Aufstellung der Ausgaben sind auch die Schwerpunkte seiner Arbeit gut abzulesen.

⁴ a.a.O., S. 12

⁵ Gert Linz, stellvertretender Vorsitzender des Vereins von 2004 bis 2010, ist bei seinen Recherchen zur Geschichte des Vereins auf weitere Berichte gestoßen: 1947–48, 1972–74, 1975–78.

⁶ a.a.O., S. 13

⁷ a.a.O., S. 14

⁸ 47. Jahresbericht über die Wirksamkeit des Frankfurter Gefängnisvereins. Erstattet der Generalversammlung am 29. Februar 1916, S. 7

⁹ a.a.O., S. 7

Jahresrechnung des Frankfurter Gefängnisvereins 1915.	
Einnahmen.	
1. Rest aus dem Vorjahre	
a) beim Kassensführer	M. 1692.80
b) bei der Mitteldeutschen Kreditbank	" 260.50
	M. 1953.30
2. Mitgliederbeiträge	" 3327.—
3. Hypothekenzinsen	" 3248.88
4. Rückzahlungen	" 70.—
5. Geschenke und Vermächtnisse	" 1581.—
6. Zinsen aus Effekten	" 778.—
7. „Bankguthaben“	" 17.—
8. „Mietzins“ aus den Räumen der kleinen Uebergangsstation	" 1509.—
	M. 12984.18
Hierzu: Zurückgezahltes Hypothekencapital der Stadtgemeinde	" 14000.—
	Sa. M. 26984.18
Ausgaben.	
1. An Uebergangsstationen, Kühle, Arbeitsnachweisstellen	M. 5857.08
2. „Bar- und Reisenerstattungen zc. für Straftentlassene“	" 223.40
3. „Unterstützungen für Familien“	" 2935.30
4. „Verwaltungskosten (Gehälter, Reisekosten zc.)“	" 1296.15
5. „Sächlichen Kosten (Jahresbericht, Beiträge an andere Vereine zc.)“	" 807.32
6. „Kriegsfürsorgebeiträgen“	" 5000.—
7. „Depotgebühren, Porto und Zinsen der Bank“	" 100.45
8. „Ausgeliehenes Kapital (Hypothek Uebergangsstation)“	" 7000.—
9. „Angelaufene Wertpapieren (5% Kriegsanleihe)“	" 1945.—
	Sa. M. 25164.70
Mithin Mehr-Einnahme	M. 1819.48
Vermögensübersicht.	
1. 14000 M. 3 1/2% Deutsche Reichsanleihe (Kurs vom 25. 7. 14)	M. 11984.—
2. 5 Frankfurter Gemeinnützige Baugefellschaftsaktien	" 5950.—
3. Hypotheten a. Haus Danbe Bb. 26 Blatt 1014 Grundbuchs	" 36000.—
4. „ „ „ Jung „ 19 „ 872 „	" 12000.—
5. „ „ „ Becker „ 9 „ 342 „	" 23000.—
6. „ 2000 —5% Deutsche Kriegsanleihe (Kurs vom 31. 12. 15)	" 1975.—
7. Hypothek auf Haus Uebergangsstation	" 7000.—
8. Kassenbestand am 31. Dezember 1915	" 5259.43
	Sa. M. 103168.43
Hiervon ab: Bankschulden	" 3439.95
Mithin Vermögensstand	M. 99728.48
nämlich:	
A. Unangreifbarer Bestand:	
Vermächtnis von Herrn Dr. E. Souhan	M. 6000.—
„ „ „ Dr. Obrell	" 1200.—
„ „ „ Fr. Adelheid Ludwig	" 1000.—
Geschenk von Herrn Aug. Siebert	" 2000.—
	M. 10200.—
B. Ausgaben-Rücklage:	
	" 89528.48
	Sa. M. 99728.48

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1916.
Frankfurter Gefängnisverein. Der Kassensführer: Anton Matti.

DIE ZEIT SEIT DEM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES

DIE NEUGRÜNDUNG DES VEREINS

Über die Arbeit des Vereins während des Dritten Reiches ist nur wenig bekannt. Berichte des Vorstandes sind nicht erhalten oder nicht erstellt worden. Der Verein wurde wie alle sozialen Vereine von den Nazis ‚gleichgeschaltet‘; das hieß konkret: sie wurden der Nazi-Organisation ‚Nationalsozialistische Volkswohlfahrt‘ (NSV) untergeordnet. Der Verein musste seine Satzung auf das Führerprinzip umstellen, alle jüdischen Mitglieder mussten aus dem Verein ausgeschlossen werden. Trotz intensiver Nachforschungen ist über darüber hinausgehende Nähe des Vereins zum Nazi-Regime nichts bekannt geworden.

Auf Anordnung der Militärregierung galten nach Ende des zweiten Weltkriegs alle eingetragenen Vereine als aufgelöst. Ihre Wiedenzulassung bedurfte der Genehmigung. Das galt natürlich auch für den Frankfurter Gefängnisverein. Die Wiedenzulassung wurde beantragt und genehmigt. Das Amtsgericht Frankfurt bestellte mit Beschluss vom 6. August 1946 Staatsanwalt Wolfgang Lange zum Notvorstand des Vereins. Als seine erste Amtshandlung berief StA Lange die Gründungsversammlung für Samstag, den 31. August 1946 ein.

Laut Protokoll¹⁰ der Gründungsversammlung erschienen 26 Personen. StA Lange eröffnete die Versammlung „mit dem Hinweis darauf, dass das eigentliche philanthropische Ziel des Vereines zurückgetreten sei hinter der dringenden unmittelbaren

Notwendigkeit, die durch jahrelange Fehlerziehung und falsche Lenkung sowie durch den Verlust von Familie und Heimat entwurzelt und haltlos gewordenen Gelegenheitsverbrecher in die gesellschaftliche Ordnung wieder fest einzugliedern, eine Aufgabe, die im Vergleich der Aufgabe bei der Gründung des Vereins in's Unermessliche gewachsen ist und alle Kräfte beansprucht.“

Die Versammlung fasste den Beschluss, den Verein in der Form, wie er vor 1933 bestanden hat, neu zu gründen und beschloss eine neue Vereinsverfassung, die bis auf einige wenige Änderung der entsprach, die vor 1933 gegolten hatte. Anschließend wählte die Versammlung die Vorstandsmitglieder und StA Lange zum Vorsitzenden. Pastor Epp, der die Geschäfte des aufgelösten Vereins bisher geführt hatte, gab einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand des Vereinsvermögens.

Als Aktiva hatte der Verein bei der städtischen Sparkasse und auf dem Postscheckamt Forderungen; es waren jedoch alle Unterlagen verloren gegangen und mussten erst noch neu beantragt werden. Außerdem hatte der Verein eine Hypothek auf ein erhaltenes Hausgrundstück in Bad Homburg. Alles Vermögen war aber vorläufig beschlagnahmt; die Freigabe musste erst noch beantragt werden. Einzige Verbindlichkeit des Vereins war das Gehalt des von Pastor Epp vorläufig als Geschäftsführerin eingestellten Fräulein Bott. Die Versammlung genehmigte diese Anstellung.

DIE ARBEIT DES VEREINS BIS ENDE DER 1960iger JAHRE

Über die Arbeit des Vereins in den folgenden Jahren geben die Statistik für das Jahr 1948 (siehe gegenüberliegende Seite) und der schriftliche Jahresbericht 1947 – 48¹¹ Auskunft.

Welche konkreten Tätigkeiten sich hinter den aufgezählten Arbeiten verbergen, erläutert der Jahresbericht. Nachfolgend einige Auszüge¹²:

Des Vereins „Haupttätigkeit besteht wie gesagt darin, die Gefangenen wieder in Arbeit zu bringen. Da unter den jetzigen Verhältnissen kaum jemand Zeit und Kraft hat, sich in dem erforderlichen Umfange nebenberuflich und unentgeltlich um fremde Angelegenheiten zu kümmern, hat der Verein zwei Fürsorgerinnen¹³ eingestellt, besondere Spezialistinnen auf dem Gebiet der Gefängnisfürsorge, von denen die eine die Frauen, die andere die Männer betreut. Im vergangenen Geschäftsjahr sind vom Verein rund 1000 entlassene Strafgefangene in jeder Weise betreut worden. Die Fürsorgerinnen suchen schon im Gefängnis die Gefangenen auf, besprechen mit ihnen, wozu sie Lust und Fähigkeit haben, setzen sich mit dem Arbeitsamt und den in Betracht kommenden Arbeitgebern in Verbindung und vermitteln so dem Gefangenen die Arbeitsstelle. Der Gefangene wird regelmäßig und nach aller Möglichkeit sofort nach seiner Entlassung der Arbeitsstelle zugeführt, da der Verein auf Grund

gemachter Erfahrungen der Ansicht ist, daß unmittelbar nach der Entlassung die Gefangenen zwar am willigsten, aber auch am meisten gefährdet sind.

Daneben hat der Verein den entlassenen Strafgefangenen Darlehen bis zur 1. Lohnzahlung und Fahrkarten an die neue Arbeitsstelle bzw. in die Heimat und zu ihren Familien geben können. Das Reisegeld wohlgemerkt wird nicht in bar, sondern durch einen Stundungsschein der Eisenbahn gewährt, den der Verein nach überstandener Reise bezahlt. Dadurch wird den Klienten die Versuchung, die Fahrkarte zu verkaufen, erspart.

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug die Aufwendungen für Fahrgeld rund 5000 Mark. Daneben verschafft der Verein dem arbeitswilligen Strafgefangenen auch die Zuzugsgenehmigung, nimmt ihm den aufreibenden Kampf mit dem Wohnungsamt und anderen Verwaltungsbehörden ab, in dem der ortsunkundige, unerfahrene und in seinem Willen, die Arbeitsstelle auch wirklich zu halten, noch nicht sehr gefestigte Klient leicht erliegen würde.

Eine wichtige, wenn auch nicht sehr umfängliche Arbeit des Vereins ist es auch, das Gepäck der einsitzenden Gefangenen, das zumeist ihre ganze und unentbehrliche Habe enthält, sicherzustellen. Auch das ist vielfach mit erheblichen Kosten verbunden, weil das Gepäck auf den Aufbewahrungsstellen der Eisenbahn schon lange lagert.

Frankfurter Gefängnis-Verein

Statistik vom 1.1.1948 bis 31.12.1948

	Fürsorgefälle	Rücksprachen		Hausbesuche		Unterstützung		Fahrgeld bis 20.6.1948	Kleidung
		Büro	Gefängnis	Ffm.	ausserhalb	bar	Miete		
M.	2109	941	1159	377	5	162	1	68	20
W.	727	205	536	322	16	27	3	9	54
ZUS.	2836	1146	1695	699	21	189	4	77	74
	Gepäcksic-herstellung	Arbeitsver-mittlung	Beschaffung		Begleitung	Überweisungen an andere Stelle			
			Zuzugenehmig.	Ausweis-papieren					
M.	40	342	77	34	1	304			
W.	82	105	64	18	6	212			
ZUS.	122	447	141	52	7	516			
	Überweisungen an andere Stellen	Schutzaufsicht	Darlehn	Ermittlungs-hilfe	Wahrgenommene Termine				
M.	197	2	19	5	4123				
W.	39	2	—	8					
ZUS.	236	2	19	13					

Statistik vom 01.01.1948

Da die Gefangenen durch die Gefangenschaft vielfach sehr entmutigt sind und dann dem Einfluss eigentlicher krimineller Mitgefänger offenstehen, ist der Zuspruch für den Gefangenen von großer Wichtigkeit. Während der Gefangenschaft ist es dem Verein sehr oft gelungen, den Gefangenen mit seiner Familie wieder zusammenzubringen, von der er manchmal nichts mehr gewusst hat. Auch beabsichtigte Ehescheidungen haben sich durch die Rücksprache der Fürsorgerin mit dem Gefangenen vermeiden lassen, Hausbesuche bei den über die Gefangenschaft der Männer erbosteten und sehr oft recht lockeren Ehefrauen wieder einen Ausgleich und den Willen, zusammen weiterzuleben, erbracht. Damit wird die Gefahr, rückfällig zu werden, für den Gefangenen jedenfalls gemindert.

Zu dieser Tätigkeit tritt noch die soziale Ermittlungshilfe, wegen derer die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden den Verein neuerdings in Anspruch nehmen. In den Rahmen sozialer Ermittlungsarbeit gehört auch, daß der Gefängnisverein an den Verhandlungen des Haftrichters und des Schnellrichters teilnimmt. Beiden Richtern können der Verfahrensart nach die ihnen vorgeführten Beschuldigten nicht bekannt sein, während die Beschuldigten dem Verein aus bisheriger Tätigkeit sehr oft schon vorher bekannt geworden sind. Aus der sehr sorgfältig geführten Kartei des Vereins stellt die an der Sitzung teilnehmende Fürsorgerin an Hand des am Vortage eingehenden Terminzettels fest, wer schon früher vom Verein betreut worden ist und wer nicht, stellt insbesondere fest, ob er die ihm nachgewiesene Arbeit aufgenommen bzw. beibehalten hat. An Hand der von ihr dann gegebenen Hinweise wird der Richter wichtige Anhaltspunkte für das erforderliche Strafmaß gewinnen. Umgekehrt sind viele unserer Klienten in der Hauptverhandlung befangen, schüchtern und ungeschickt und können durch entsprechende Hinweise der Fürsorgerin an den Richter vor übermäßig harten Strafen bewahrt werden. Es kommt auch vor, dass Leute, bevor sie ihre Papiere haben in Ordnung bringen können, erneut dem Schnellrichter, der ja nicht immer dieselbe Person ist, vorgeführt werden. Durch die Aufklärung der Fürsorgerin werden Unschul-

dige vor erneuter Bestrafung bewahrt, werden Schuldige einer sonst nicht nachprüfbaren Ausrede beraubt werden. Nach der Praxis des hiesigen Schnellrichters wird auch die Strafe oft dem Umstand angepasst, ob der Ange- klagte vom Verein sofort in Arbeit gebracht werden kann.

Die Vorsitzenden des Vereins

Diese Aufstellung ist leider auf Grund lückenhafter Quellen unvollständig. Das betrifft nicht nur einige Vornamen, sondern vor allem die Namen der Vorsitzenden in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis zum Ende des Zweiten.

- 1868-1870: Dr. jur. Otto Wolfgang Speyer, Polizeirath
- 1870-1903: Dr. jur. Friedrich Otto Ponfick, Stadtgerichtssekretär, derzeit Kaszior
- 1903-1914: Geheimer Justizrath und Erster Staatsanwalt von Reden
- 1914: Dr. Bluhme, Erster Staatsanwalt (kurzfristig nach Belgien versetzt)
- 1914: Dr. Luppe, Bürgermeister (leitet als Stellvertreter)
- 1915: Dr. Bluhme, Erster Staatsanwalt
- 1932: Bruno Reißner, Justizrat
- 1935: Waldemar Haensel, Strafanstaltsdirektor
- 1946-1950: Wolfgang Lange, Staatsanwalt
- 1950-1951: Dr. Georg Heymann, Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht
- 1951-1970: Erich Rosenthal-Pellidram, Staatssekretär a.D. (Justizministerium Hessen), Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht a.D.
- 1970-1975: Dr. Klaus Starke, Richter am Amtsgericht
- 1975-1980: Hermann Eiermann, Amtsrat
- 1980-1982: Harald Kanthak, Beamter
- 1982-1987: Rainer Gimbel, Diplom-Sozialarbeiter
- 1987-heute: Prof. Rolf Kessler, Rektor und Präsident der Fachhochschule Frankfurt am Main a.D.

¹⁰ Abschrift des Protokolls der Gründungsversammlung: Verhandelt zu Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 1, Schwurgerichtssaal am 31.8.1946 nachm. 5 Uhr

¹¹ Der Vorstand des Frankfurt Gefängnisvereins, Jahresbericht 1947 - 48, ohne Datumsangabe

¹² a.a.O., S. 1 - 5; der Bericht enthält darüber hinaus die Schilderungen einer ganzen Reihe von Einzelfällen.

¹³ Der Verein beschäftigte außerdem je nach Bedarf 1 - 2 Sekretärinnen für die vielfältig anfallenden Schreibarbeiten.

DIE FINANZIELLE SITUATION DES VEREINS

Dazu heißt es im Jahresbericht 1947 – 48¹⁴: „Die Kosten des Vereins werden aufgebracht durch Bußen bei Einstellung nach § 153 Abs. 2 StrPO. Früher hat der Verein seine Geldbedürfnisse decken können durch Mitgliedsbeiträge, durch (und das in Frankfurt besonders glücklich) Stiftungen von Industrie- und Handelsfirmen und durch Beiträge öffentlicher Kassen. So zahlten die Justizkasse und die Stadtverwaltung vormals 6000 Mark. Alle diese Geldquellen sind durch Verarmung der früheren Geber erschöpft.“

Die hier angesprochene angespannte Finanzlage begleitete den Verein die ganzen nächsten Jahre. In einem Papier des Vereins vom 1. Juni 1951 mit der Überschrift „Über den Frankfurter Gefängnisverein“ heißt es:

„Der Etat des Vereins ist bescheiden. Er beträgt DM 15 000.- bis DM 20 000.- im Jahr. Das Justizministerium gab bis 1944 einen jährlichen Zuschuss von 12 000 DM, die Stadtverwaltung Frankfurt a.M. einen solchen von DM 6 000.-. Seit 1948 sind diese Beihilfen nicht mehr regelmäßig eingegangen und wurden immer geringer. Die Zuschüsse der Stadt waren nicht höher als DM 1 200.- im Jahr, das Hessische Justizministerium gewährte im Geschäftsjahr 1950/51 nur DM 1 000.

Der Verein ist in der Lage, besondere Erfolge seiner Tätigkeit nachzuweisen; er hat im Laufe der letzten Jahre zahlreichen Straftlassenen wirksam, ja entscheidend helfen können und damit auch der Allgemeinheit einen Dienst getan. Es wäre ein Verlust für Frankfurt a.M., wenn seine Arbeit den jetzigen Schwierigkeiten zum Opfer fallen müsste. Er erbittet daher das Interesse und die Förderung der maßgebenden Persönlichkeiten.“

Einen ganz ähnlichen „Bettelbrief“ hat der langjährige Vorsitzende Staatssekretär a.D. Rosenthal-Pelldram 1968 anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Vereins an Richter und Staatsanwälte geschrieben:

Die Aufgaben des Vereins „sind in hundert Jahren unverändert geblieben, sie waren damals fortschrittlich und sind noch heute modern. Die Kriegszerstörungen 1942/43 brachten die Tätigkeit des Vereins vorübergehend zum Erliegen; Ende 1946 wurde sie wieder aufgenommen. Zu unserer Betreuungsarbeit ist

seit einigen Jahren noch die Berichterstattung in Gnadensachen für die Staatsanwaltschaft getreten, die uns ein weiteres Betätigungsfeld eingebracht hat, da wir durch sie Familien kennenlernen, die einer Betreuung bedürftig sind und die ohne den Ermittlungsauftrag weder uns noch einer anderen Fürsorgestelle bekannt werden würden.

Über den heutigen Umfang unserer Arbeit geben die Zahlen der letzten zehn Arbeitsjahre am Schluß dieses Berichtes eine Übersicht; sie sind mit kleinen Abweichungen auch für die vorigen Jahre maßgebend.

Die Arbeit des Frankfurter Gefängnisvereins wird von drei in diesem Spezialfach erfahrenen Sozialarbeitern getan. Der Verein ist eine Fachstelle ausschließlich für die Belange Gefangener und Straftlassener. Die hohe Anzahl der Betreuten kommt dadurch zusammen, dass unsere Stelle nicht nur von Straftlassenen aus Frankfurt und Hessen, sondern oft auch von solchen aus der ganzen Bundesrepublik aufgesucht wird.

Die Beihilfen von Land und Stadt sind für den Umfang unserer Arbeit sehr gering. Wir sind fast ganz auf die uns zugesprochenen Bußen angewiesen. So bitten wir die Herren Richter und Staatsanwälte, denen wir diesen Bericht vorlegen, uns bei der Verteilung der Bußgelder wohlwollend zu bedenken. Die Leistungen der letzten 10 Jahre drücken sich in der folgenden statischen Übersicht aus:

Erfasste Personen: 43 610

Rücksprachen im Büro	25 593
Rücksprachen im Gefängnis	16 289
Unterstützt wurden	12 752
Fahrscheine für die Bundesbahn	1 489
Lebensmittelgutscheine erhielten	8 305
In Arbeit wurden vermittelt	3 546
Kleidung erhielten	2 309
Arbeits- und Ausweispapiere wurden beschafft für	8 033
Ermittlungsberichte für Amtsgericht und Staatsanwaltschaft	3 728
Hausbesuche	12 183

DIE VERÄNDERUNG DER ARBEIT DES VEREINS AB ANFANG DER 1970iger JAHRE

Wenn der Vorsitzende Rosenthal-Pelldram zu Beginn des obigen Zitats schreibt, dass die Arbeit des Vereins in hundert Jahren unverändert geblieben ist, so mag das noch für seine 19 Jahre währende Amtszeit als Vorsitzender gegolten haben. Er hat überwiegend alleine – 14 Jahre lang hat keine Mitgliederversammlung mehr stattgefunden – und nur unterstützt von den drei beim Verein angestellten Fürsorgerinnen die im Kapitel ‚Die Arbeit des Vereins bis Ende der 1960iger Jahre‘ beschriebene

Arbeit des Vereins geleistet. Er hat am Ende seiner Amtszeit seinem Nachfolger Richter Dr. Klaus Starke zwar einen Kassenbestand von 131.560,88 DM hinterlassen, aber auch eine unter 10 Personen geschrumpfte Mitgliedschaft.

Gerade diese letzte Zahl – nur mehr weniger als 10 Mitglieder – ist einer der mindestens drei Gründen, warum sich die Arbeit des Vereins ab Anfang der 1970iger Jahre zunehmend verändert hat.

¹⁴ a.a.O., S. 4

1. Die Mitgliedschaft des Vereins hat sich verändert.

Zum einen zahlenmäßig: Waren es zu Beginn des letzten Jahrhunderts noch um die 1.000, so sank die Zahl danach kontinuierlich. Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren es noch um die 100, am Beginn dieses Jahrtausends nur noch um die 40. Je weniger Mitglieder, desto kleiner das Potential an aktiven Mitgliedern. Ohne aktive Mitglieder aber keine breite ehrenamtliche Tätigkeit und damit Angewiesensein auf hauptamtliches Personal.

Zum anderen hat sich die Mitgliedschaft auch von der Zusammensetzung her verändert: Waren nach dem 1. Jahresbericht des Vereins aus dem Jahre 1870 unter den 115 Mitgliedern immerhin 37 Kaufleute, 5 Bankiers und 6 Fabrikanten, die ordentliche Mitgliedsbeiträge zahlten und zusätzlich dem Verein Spenden zukommen ließen, so war unter den 126 Mitgliedern um das Jahr 1952 kein einziger Kaufmann, kein Bankier, kein Fabrikant – sofern nicht der Präsident der Industrie- und Handelskammer, der Mitglied war, zu einer dieser Gruppen gehörte. Natürlich hatte dies erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen des Vereins.

2. hatten der Rückgang ehrenamtlichen Engagements, die zunehmenden finanziellen Probleme und die Notwendigkeit, hauptamtliches Personal einzustellen, zur Folge, dass die finanziellen Hilfen für die Betroffenen gegenüber der Beratungs- und Betreuungstätigkeit stärker in den Hintergrund treten mussten.

3. haben sich auch die kommunale und die staatliche Tätigkeit seit Errichtung des Vereins verändert. Früher haben sich Kommunen und Staat um das Schicksal der Strafgefangenen und Haftentlassenen wenig oder gar nicht gekümmert. Inzwischen sind immer mehr kommunale und staatliche Behörden entstanden, die, wie schon Albert Krebs 1969 geschrieben hat¹⁵, „frühere Aufgaben, wie z. B. Schutzaufsichten als Bewährungshilfe, Sorge für Minderjährige als Jugendamt usw. übernommen haben.“ Und im Tätigkeitsbericht 1975 – 78 des Vorsitzenden des Vereins, Hermann Eiermann, heißt es¹⁶:

„Im fürsorglichen Außendienst ist die Zahl der dem Verein überwiesenen Berichtsfälle im vergangenen und in diesem Jahr bisher etwa um die Hälfte zurückgegangen, nachdem die Staatsanwaltschaft einen hauptamtlichen Gerichtshelfer einstellen konnte. Unser Verein muss jedoch in diesem Bereich auch weiterhin tätig bleiben, da ein Gerichtshelfer nicht ausreicht. Immerhin konnte unser Verein einen wesentlichen Teil der hier anfallenden Personalkosten einsparen und anderen Zwecken (Sachausgaben und Rücklagen) zuführen.“ Hinzu kommt, dass seit Mitte der 1960iger Jahre mit zunächst der Errichtung der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik und dann mit deren Aufgehen in den neuen Fachhochschulen als Teil des Hochschulsektors eine Professionalisierung der sozialen Arbeit eingesetzt hat, die die soziale Arbeit durch Laien für lange Zeit ins Abseits gebracht hat.

Diese Veränderung der Arbeit des Vereins wurde allerdings erst richtig sichtbar, nachdem die Amtszeit des Vorsitzenden

Rosenthal-Pelldram mit der Mitgliederversammlung am 14. Juli 1970 zu Ende ging. Neue Impulse kamen von einem Arbeitskreis Frankfurter Richter, die sich seit Ende der 60er Jahre mit justizaktuellen Fragen beschäftigten, unter anderem mit dem Problem der „Unterkommenslosigkeit“ gemäß § 361 Abs. 1 StGB (der damals noch galt): *„Mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Deutsche Mark oder mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen wird bestraft: Nr. 8. Wer nach Verlust seines bisherigen Unterkommens binnen der ihm von der zuständigen Behörde bestimmten Frist sich kein anderweitiges Unterkommen verschafft hat und auch nicht nachweisen kann, dass er solches der von ihm angewandten Bemühungen ungeachtet nicht vermocht habe.“*

Amtsrichter Dr. Starke, der Leiter des Arbeitskreises, organisierte im April 1970 eine Studienfahrt nach Hamburg, um die dortigen Erfahrungen mit Nichtsesshaften und die Arbeit des Hamburger Fürsorgevereins von 1950 zu erkunden. Unter den 19 Teilnehmern waren auch Angehörige der Polizei und Mitarbeiter des Frankfurter Sozialamtes, des Arbeitsamtes und der Untersuchungshaftanstalt. Aus dem Kreis dieser Teilnehmer und ihrem Umfeld traten über 50 Personen dem Gefängnisverein als Mitglieder bei. In der Mitgliederversammlung vom 14. Juli 1970 wurde ein neuer, siebenköpfiger Vorstand gewählt, der sich unter Vorsitz von Dr. Starke sogleich daran machte, eigene Akzente in der Vereinsarbeit zu setzen. Er intensivierte den Kontakt zum 1959 in Betrieb genommenen Gustav-Radbruch-Haus – Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV – Anstalt des offenen Vollzugs und bezog dabei sowohl Vereinsmitglieder als auch Fürsorger aus der JVA IV mit ein. Er machte die Bekämpfung der Obdachlosigkeit und die Beschaffung von Wohnraum für die Haftentlassene zu einem neuen Schwerpunkt des Vereins.

Die bisherige Vereinsarbeit wurde zunächst von den drei angestellten Sozialarbeitern fortgesetzt. In der Geschäftsstelle, die sich im Justizgebäude A (Heiligkreuzstraße) befand, wurden die vorsprechenden Hilfesuchenden (Strafentlassene, Straffällige, Obdachlose usw.) betreut und mit finanziellen Hilfen versorgt. Die Angestellten erstatteten für die Staatsanwaltschaften auch schriftliche Berichte über Strafgefangene, Haftentlassene usw., wenn deren familiäres Umfeld erkundet werden sollte. Daneben suchten Vorstandsmitglieder die Frankfurter Strafanstalten auf, um dort mit Strafgefangenen Kontakt aufzunehmen und diese zu betreuen.

Vorsitzender Dr. Starke organisierte im Rahmen seiner Bemühungen um die Unterbringung von Haftentlassenen zwei weitere Studienreisen und zwar nach München und Stuttgart, um die Teilnehmer aus Justiz, Arbeits- und Sozialverwaltung, Justizministerium, Polizei und anderen Frankfurter Vereinen mit dem Problem der Obdachlosigkeit und deren Lösungsmöglichkeiten in anderen Städten näher vertraut zu machen und möglichst die Mithilfe bei den Bemühungen des Gefängnisvereins zu erlangen.

In Übereinstimmung mit dem Vorstand suchte Dr. Starke schließlich über Inserate und Makler ein als Wohnheim für Haftentlassene geeignetes Wohnhaus.

¹⁵ Siehe Fn 3, a.a.O., S. 15

¹⁶ Frankfurter Gefängnisverein e.V., Tätigkeitsbericht 1975 – 78, Frankfurt am Main, 11. September 1978



DAS HAUS BÄCKERWEG 11

Mit Wirkung zum 1. September 1972 erwarb der Verein das Grundstück Bäckerweg 11 mit fünfstöckigem Mietwohnhaus. Es handelte sich um ein 1898 erbautes Gebäude mit 13 Wohnungen: einer Dreizimmerwohnung und sieben Zweizimmerwohnungen mit Küche und Bad und fünf Einzimmerwohnungen mit Küche oder Kochnische und Bad. Im Krieg hatte eine Bombe das Dachgeschoß und das vierte Stockwerk zerstört; das Dach wurde sofort wieder hergestellt, der vierte Stock und das Dachgeschoß erst 1959/60. Das Haus hatte abgesehen von den kleinen Wohneinheiten den großen Vorteil, dass es in unmittelbarer Nähe zur Frankfurter Innenstadt und den Justizgebäuden lag, in denen die Geschäftsstelle des Vereins untergebracht war: zunächst im Gebäude A, später im Gebäude E, Seilerstraße 31 a. Das Haus mit Grundstück kostete 430.000 DM. Der Kaufpreis wurde durch Übernahme bestehender Hypotheken, durch einen Zuschuss der Stadt Frankfurt in Höhe von 20.000 DM, durch ein mit Mühen gefundenes Darlehen der Hessischen Landesbank und durch Eigenmittel finanziert.

Da es sich um ein normales Mietshaus handelte, standen nur die frei werdenden Wohnungen für die Zwecke des Vereins zur Verfügung. Das waren zunächst nur fünf Wohnungen.

Später konnten bis zu 17 Haftentlassene untergebracht werden, an die die Zimmer mit einem Vertrag für zunächst mindestens sechs Monate vermietet wurden. Um die Verwaltung des Hauses und auch um die Vermietung an Haftentlassene kümmerte sich der Vorsitzende Dr. Starke persönlich.

Sehr schnell stellte sich heraus, dass die Regelung in der Satzung, dass der Verein nur von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam nach außen vertreten werden konnte, für die Verwaltung eines Mietshauses mit ihren vielen, schnell erforderlichen Entscheidungen sehr hinderlich war. Es wurde daher ein neuer Verein gegründet – die Frankfurter Wohnhilfe e.V. – und in der Satzung verankert, dass jedes Vorstandsmitglied allein vertretungsberechtigt war. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Starke gewählt, der zu diesem Zeitpunkt zugleich auch Vorsitzender des Gefängnisvereins war. Seine Amtszeit als Vorsitzender des Gefängnisvereins endete am 29. Januar 1975.

Per Vertrag vom 7. März 1973 verpachtete der Gefängnisverein rückwirkend zum 1. September 1972 der Frankfurter Wohnhilfe das Wohngrundstück Bäckerweg 11 für eine monatliche Pacht von 2.000 DM; die Wohnhilfe verpflichtete sich, freiwerdende Wohnungen nur zum Zwecke der Straftentlassenenhilfe zu vermieten; sie war für die laufende Unterhaltung des Wohngrundstücks verantwortlich; die Kosten hatte der Gefängnisverein zu tragen; ohne dessen Zustimmung durften keine vom Vorbesitzer geschlossenen Mietverträge gekündigt und keine Umbauten vorgenommen wer-

den. Diese Zusammenarbeit dauerte bis zur Kündigung durch die Frankfurter Wohnhilfe zum 30. Juni 1982 und war für beide Seiten erfolgreich. Der Gefängnisverein konnte sich auf seine sonstige Arbeit konzentrieren und die Frankfurter Wohnhilfe verwaltete engagiert das Haus. Dr. Starke kümmerte sich –zunächst als Vorsitzender des Gefängnisvereins, dann in Doppelfunktion auch als Vorsitzender der Wohnhilfe und schließlich ab 29. Januar 1975 ausschließlich als Vorsitzender der Wohnhilfe – persönlich fast zehn Jahre lang um die Betreuung der im Haus wohnenden Haftentlassenen, soweit nicht der eine oder andere unter Bewährungsaufsicht stand. Und er sorgte für die Renovierung des Hauses und die Möblierung der freiwerdenden Wohnungen. Beim Kauf entsprach das Haus zwar dem damaligen Standard von Altbauten, aber die fehlende Zentralheizung, die veralteten Sanitär- und Elektroinstallationen und die nur einfach verglasten, alten Holzfenster machten sich rasch störend bemerkbar. Dr. Starke veranlasste 1974/75 den Einbau einer Gas-Zentral-Heizung mit zentraler Warmwasserversorgung und ließ auch die von den Altmietern bewohnten Wohnungen herrichten.

Zum 31.12.1981 wurden die dem Verein von der Justizverwaltung in der Porzellanhofstraße 12 unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räume für die Geschäftsstelle gekündigt. Diese wurde daraufhin vorübergehend ins Gustav-Radbruch-Haus in der Oberen Kreuzackerstraße 8 verlegt und zog dann am 1. Juli 1982, nach dem Auslaufen des Pachtvertrages mit der Frankfurter Wohnhilfe, in eine Einzimmerwohnung im ersten Stock des Hauses Bäckerweg 11 um.

Der Vorstand hatte schon seit längerer Zeit Kontakt zum Verein Förderung von Jugendwohnmodellen. Dieser suchte Wohnraum für sein Modell, Jugendlichen, die eigentlich noch eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hätten, die Chance zu bieten, sich in einer betreuten Wohngemeinschaft auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Nach dem Ende des Vertrages mit der Frankfurter Wohnhilfe vermietete der Verein das dritte und vierte Obergeschoß und einen Teil des Dachgeschosses ab 1. August 1982 an den Verein zur Förderung von Jugendwohnmodellen. Es zogen acht Jugendliche ein; die Arbeitsräume für die vier betreuenden Sozialarbeiter befanden sich im Dachgeschoss. Da die vier Sozialarbeiter nur tagsüber im Haus waren, gab es nachts offenbar sehr viel Lärm, so dass sich die übrigen Bewohner und vor allem Nachbarn heftig beschwerten, was seinen Niederschlag auch in der Presse fand.

Der Vorstand des Gefängnisvereins geriet unter starken Druck, den Mietvertrag wieder zu kündigen. Es gelang, mit allen Beteiligten eine Kompromisslösung zu finden und die Kündigung zu vermeiden. Da es aber immer eine Gratwanderung blieb, kündigte der Vorstand das Mietverhältnis schließlich zum 31. August 1986 und verwaltete und nutzte von da an das Haus in eigener Regie.

DIE SONSTIGE ARBEIT DES VEREINS

Zum einen wurde die Beratungsstelle in den Geschäftsräumen des Vereins aufrechterhalten und leistete vor allem Haftentlassenen aus Frankfurter Justizvollzugsanstalten und ihren Familien vielfältige persönliche und materielle Hilfen.

Zum anderen war der Verein auch weiterhin im fürsorglichen Außendienst tätig, der nach dem Ausscheiden der übrigen Angestellten von einer halbtags beschäftigten Sozialarbeiterin geleitet, im Übrigen aber von Studierenden des Fachbereichs Sozialarbeit der Fachhochschule Frankfurt im Rahmen ihrer Praktika durchgeführt wurde.

Und schließlich leistete der Verein auch Gefangenenhilfe in den Frankfurter Vollzugsanstalten. Die in den Frankfurter Strafanstalten tätigen Sozialarbeiter verfügten über Handkassen des Vereins und konnten im Bedarfsfall mittellosen Gefangenen sofort mit Geld aushelfen. Auch die Finanzierung von nebenamtlichen Lehrkräften für Kurse in der Untersuchungshaftanstalt oder von Ausflugsfahrten der Gefangenen im offenen Vollzug des Gustav-Radbruch-Hauses und der traditionellen weihnachtlichen Paketaktion für mittellose Gefangene gehörten dazu.

DIE ZEIT VON 1986 BIS HEUTE

Am 26. Februar 1986 wurde der Verein auf Beschluss der Mitgliederversammlung in „Frankfurter Gefängnisverein von 1868 e.V.“ umbenannt. Mit dem Zusatz „von 1868“ wollte der Verein darauf aufmerksam machen, dass er einer der ältesten Vereine Frankfurts ist.

Mit der Kündigung des Mietvertrages mit dem Verein Förderung von Jugendwohnmodellen zum 31. August 1986 stand der Verein vor der Frage, was er mit dem Haus Bäckerweg 11 weiter anfangen sollte. Die Wohnungen weiter ohne hauptamtliche Betreuung an Haftentlassene zu vermieten, hatte sich als wenig sinnvoll herausgestellt. Für die Festeinstellung von hauptamtlichem Betreuungspersonal fehlten dem Verein die gesicherten Einnahmen. Der Verein hatte zwar zu der Zeit keine finanziellen Probleme, weil er genügend Bußgelder zugewiesen bekam. Das war aber eine höchst unsichere Finanzgrundlage für Festeinstellungen. Daher stand im Vorstand lange die Überlegung im Raum, das Haus wieder zu verkaufen. Letztlich aber setzte sich die Erkenntnis durch, dass das Haus Bäckerweg 11 nun einmal da sei und sozusagen mit diesem Pfund nun auch gewuchert werden sollte, und so fiel die Entscheidung für ein offensives Vorgehen im Sinne eines Wohnmodells für Haftentlassene. Zunächst sollte aus eigenen Mitteln eine Betreuerstelle geschaffen werden. Dann wollte man weitersehen. Zum 15. Juni 1986 stellte der Verein den Diplom-Sozialarbeiter Winfried Meißner ein. Außerdem betreute seit dem Ausscheiden der bisherigen Sozialarbeiterin eine versierte Verwaltungskraft halbtags die Geschäftsstelle. Für sie und Herrn Meißner stand zunächst nur ein einziger Raum im

ersten Stock zu Verfügung. Hier stand auch noch die Waschmaschine, mit der die Bewohner ihre Wäsche waschen konnten. Anfangs waren der Vorstand und Herr Meißner vor allem damit beschäftigt, die Wohnungen in halbwegs bewohnbaren Zustand versetzen zu lassen. Zwar war 1973 eine Zentralheizung eingebaut und ab 1982 einige Zimmer renoviert worden, aber nach wie vor gab es grundlegenden Renovierungsbedarf. Und die Möblierung zu ergänzen oder zu ersetzen, war Daueraufgabe.

Die Mitgliederzahl des Vereins war inzwischen auf unter 60 gesunken und setzte sich zum überwiegenden Teil aus Frauen und Männern zusammen, die hauptamtlich unmittelbar mit Inhaftierten oder Haftentlassenen zu tun hatten. Aus ihrem Kreis stammten seit 1975 auch die Vorsitzenden und die meisten Vorstandsmitglieder. Zu deren Motivation für verantwortliche Vereinsarbeit hat sicherlich ein Erlass des Hessischen Justizministers aus dem Jahr 1978 wenig beigetragen, in dem leitenden Mitarbeitern in den Justizvollzugsanstalten ausdrücklich untersagt worden war, in den Vereinen für Straffälligenhilfe in den Ämtern der engeren Vorstände tätig zu sein. Auch sonst ließ die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten und um sie herum wenig Luft für ehrenamtliche Tätigkeit. Da kam dem Verein, als im Juni 1986 ein Nachfolger für den ausscheidenden Vorsitzenden Rainer Gimbel gesucht wurde, Prof. Rolf Kessler von der Fachhochschule Frankfurt gerade recht, dessen Amtszeit als Rektor Ende 1986 endete und der für ein neues Betätigungsfeld offen war. Er trat dem Verein als Mitglied bei und wurde in der Mitgliederversammlung vom 3. Juni 1987 zum Vorsitzenden gewählt und bekleidet dieses Amt bis zum heutigen Tag.

DAS NEUE KONZEPT

Der neue Vorstand und Winfried Meißner machten sich sofort daran, für die Arbeit des Vereins eine in sich schlüssige Konzeption zu entwerfen. In dem im April 1988 vorgelegten Papier wurden zwei Arbeitsschwerpunkte für den Verein vorgeschlagen: zum einen betreute Übergangswohnungen für Haftentlassene einschließlich einer Wohnung nur für Hafturlauber, zum anderen eine ambulante Beratungsstelle. Für beide Schwerpunkte wurden Zielgruppe, Ziel, Inhalt und Methodik der Arbeit detailliert erläutert und ein genauer Kostenplan beigefügt. Vier Sozialarbeiterstellen wurden als notwendig begründet. Insgesamt wurde in dem Konzept ein jährlicher Bedarf von rund 400.000 DM errechnet; davon wollte der Verein aus Eigenmitteln 160.000 DM aufbringen und für die restlichen 240.000 DM Fremdmittel einwerben.

Der Verein legte das Konzept der Stadt Frankfurt am Main vor und beantragte einen jährlichen Zuschuss von 240.000 DM.

Die Stadt lehnte den Antrag auf Kofinanzierung unter Hinweis auf angeblich ausreichend bestehende Wohn- und Beratungsmöglichkeiten ab. Damit wollte sich der Vorstand nicht zufrieden geben und lud anlässlich seines 120-jährigen Bestehens erstmals in seiner langen Geschichte für den 12.12. 1988 zu einer Pressekonferenz in den Bäckerweg 11 ein, um auf sich und seine Arbeit aufmerksam zu machen. Das Presseecho war gut. Alle Frankfurter Zeitungen berichteten.

Ob es nun an der Pressekonferenz lag oder nicht, jedenfalls erhielt der Verein die Zusage der Stadt, dass er ab dem 13. Februar 1989 an dem von der Stadt initiierten Projekt „Hilfesystem für junge wohnungslose Erwachsene von 18 – 25 Jahren“ mit fünf Plätzen beteiligt wird. Daraufhin stellte der Vorstand sehr kurzfristig zum 1. März 1989 Frau Christina Baumann, Diplompädagogin, als weitere Mitarbeiterin ein.

Offizielles Lob ohne amtlichen Segen

Frankfurter Gefängnisverein vergaß vor lauter Arbeit Genehmigung neuer Räume

NORDEND. Christine Hohmann-Dennhardt war voll des Lobes: „Das ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie sich zwei Seelen in einer Brust befinden können.“ In der Vergangenheit sei in Frankfurt vieles versäumt worden, bedauerte die Sozialdezernentin, das aber werde sich künftig ändern – „und diesem Verein kommt dabei eine große Bedeutung zu“.

Die hehren Worte galten dem „Frankfurter Gefängnisverein von 1868“. Der hatte die Sozialdezernentin eingeladen, damit sie die neuen Räume des Vereinsdomizils im Bäckerweg einweihet – daraus allerdings wurde nichts. Denn der Vereinsvorstand hatte es versäumt, eine Zweckentfremdungsgenehmigung für die Wohnräume zu beantragen.

„Ich werde demütig mein Haupt neigen“, entschuldigte sich der Vorsitzende Rolf Kessler und versprach: „Wir werden die Genehmigung schnellstmöglich nachholen.“ Frau Hohmann-Dennhardt nahm's gelassen zur Kenntnis: „Dann bin ich eben nicht zur Eröffnung gekommen, sondern, um Kontakt mit dem Verein aufzunehmen.“

Der Frankfurter Gefängnisverein bemüht sich seit 122 Jahren, Straftlasse-

ne bei ihrer Wiedereingliederung zu unterstützen. Auf sechs Stockwerken stehen im Bäckerweg nun Übergangswohnungen bereit, die an Einzelpersonen oder Paare für maximal sechs Monate vermietet werden. Im ersten Stockwerk unterhält der Verein eine Beratungsstelle für ehemalige Strafgefangene, Gefährdete und Inhaftierte sowie deren Angehörige.

Vor zwei Jahren sah es so aus, als müßte der Traditionsverein die Segel streichen: Die finanzielle Pleite drohte, gerade mal ein Sozialarbeiter konnte bezahlt werden, und der war hoffnungslos überfordert. Seit kurzem aber geht es wieder aufwärts: Die Stadt Frankfurt hat 45 000 Mark für den Verein bereitgestellt. Anfang letzten Jahres wurde zusammen mit der Stadt das Projekt „obdachlose junge Erwachsene“ für Menschen zwischen 18 und 25 Jahren ins Leben gerufen.

Sieben Straftlassene und acht ehemals Obdachlose wohnen derzeit im Bäckerweg. Sozialarbeiter Winfried Meißner und Sozialpädagogin Christina Baumann kümmern sich um sie. Eine weitere Dreiviertel-Stelle wird gemächst besetzt, eine Halbtags-Bürokräft wird noch ge-

sucht. Davon finanziert die Stadt Frankfurt im Rahmen des Projekts „obdachlose junge Erwachsene“ 1,8 Stellen.

„Wegen der zusätzlichen Betreuer“, erklärte Winfried Meißner bei der verhinderten Einweihungsfeier, „mußte unsere Geschäftsstelle erweitert werden.“ Zwei neue Räume, früher Durchgangszimmer, sind dazugekommen, die künftig eine intensivere und vertraulichere Arbeit ermöglichen sollen – falls die Zweckentfremdungsgenehmigung erteilt wird.

Das wollte Christine Hohmann-Dennhardt allerdings nicht versprechen. Die Arbeit des Vereins aber, befand die Sozialdezernentin, sei derzeit wichtiger denn je.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt habe sich derart zugespitzt, daß im Verdrängungsprozeß Straffällige „besonders betroffen sind“. Der Gefängnisverein könne dazu beitragen, „daß eine größere Akzeptanz geschaffen wird – das können wir von der Stadt nicht alleine“. Gerade bei der Eingliederung ehemaliger Strafgefangener „müssen wir endlich weiterkommen“ – denn die Rückfallquoten lägen derzeit sehr hoch. ind

Aus der Frankfurter Rundschau vom Mai 1990

DIE EINRICHTUNG DER NEUEN GESCHÄFTSSTELLE UND IHRE FOLGEN

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reichte die bisher in einem einzigen Zimmer untergebrachte Geschäftsstelle beim besten Willen nicht mehr aus. Der Vorstand beschloss, im ersten Stock vier Zimmer zur neuen Geschäftsstelle umzubauen. Der Umbau war im Frühjahr 1990 abgeschlossen. Dies war Anlass für den Vorstand, im Anschluss an die Jahreshauptversammlung am 21. Mai 1990 die Sozialdezernentin, Frau Stadträtin Dr. Hohmann-Dennhardt, und die Presse zu einer kleinen Einweihungsfeier einzuladen. Frau Dr. Hohmann-Dennhardt sagte auch zu. Am 17. Mai rief der persönliche Referent der Stadträtin im Verein an und teilte mit, dass die Stadträtin doch nicht zur Eröffnung kommen könne. Er habe bei der Vorbereitung auf den Termin leider festgestellt, dass der Verein für die Geschäftsstelle Wohnräume zweckentfremdet hätte, ohne vorher die Genehmigung des Wohnungsamtes eingeholt zu haben. Da die Stadträtin stets strikt gegen Zweckentfremdung von Wohnraum eingetreten sei, könne sie leider nicht kommen. Der Vorsitzende rief daraufhin zerknirscht im Wohnungsamt an und fragte, ob es nicht eine kurzfristige Lösung gäbe. Ja, die gäbe es. Wenn der Verein jetzt und sofort verbindlich zusage, erstens innerhalb von 10 Jahren Ersatzwohnraum zu schaffen und zweitens zustimme, dass bis da hin eine Wohnung im Bäckerweg 11 als Sozialwohnung vermietet werde. Weitere Telefonate mit den übrigen Vorstandsmitgliedern erbrachte den Beschluss: Der Verein

sagte verbindlich zu. Dies teilte das Wohnungsamt der Stadträtin mit und ihr Kommen war gesichert. Diese Zusage sollte den Verein späterhin ungefähr zwei Millionen Mark kosten, aber ein Wohnhaus einbringen. Die Einweihung war ein großer Erfolg. Zum einen ließ sich die Sozialdezernentin das Versprechen entlocken, ernsthaft zu prüfen, ob die Stadt nicht zukünftig die Beratungsstelle des Vereins mit jährlich 45.000 DM unterstützen kann.¹⁷ Zum anderen war das Presseecho positiv.

Entsprechend seiner Konzeption von 1988 stellte der Verein zum 1. August 1990 als weiteren Mitarbeiter den Diplom-Sozialpädagogen und Diplompädagogen Peter Zittier ein.

Es dauerte allerdings bis zum Jahre 1999, bis ein anderer Teil der Konzeption umgesetzt werden konnte: die Einrichtung der Haft- bzw. Sozialurlauber*innenwohnung. Dies wurde durch die Zusage einer finanziellen Unterstützung durch das Justizministerium möglich.

Damit hatten sich die Arbeitsbereiche des Vereins auf vier erhöht:

1. Betreutes Wohnen für haftentlassene Frauen und Männer,
2. Betreutes Wohnen für junge wohnungslose Erwachsene zwischen 18 – 25 Jahren,
3. Beratungsstelle und
4. Sozialurlauber*innenwohnung.

¹⁷ Die Sozialdezernentin Frau Dr. Hohmann-Dennhardt hat ihr Versprechen gehalten. Die Beratungsstelle des Vereins wird bis heute von der Stadt bezuschusst.

DAS HAUS DES VEREINS IN NIED

Seit der Einweihung der Geschäftsstelle und dem Desaster mit der Zweckentfremdung hatte der Vorstand an der Einlösung der verbindlichen Zusage gearbeitet. Es stellte sich heraus, dass es dafür letztlich nur eine einzige Lösung gab: der Verein musste neuen Wohnraum schaffen – also bauen. Der Vorstand beschloss, in den sozialen Wohnungsbau einzusteigen, kaufte von der Stadt ein Grundstück in der Lotzstraße im Stadtteil Nied, beauftragte einen Architekten, der sich zugleich um den ganzen Bau kümmern konnte, und schon fand am 27. April 2001 das Richtfest statt. Auf einem Grundstück von 421 Quadratmetern entstand ein Niedrigenergiehaus mit sieben Wohnungen mit Balkon oder Garten: Zwei Einzimmer-, zwei Zweizimmer und drei Dreizimmerwohnungen. Das Gesamtprojekt kostete ca. zwei Millionen Mark, die zum größten Teil durch zinslose Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus von der Stadt

Frankfurt und dem Land Hessen zur Verfügung gestellt wurden. Das Haus hatte mit der sonstigen Arbeit des Vereins nichts zu tun. Mit der Verwaltung des Hauses hatte der Verein eine Fachfirma beauftragt. Diese kündigte zum 31.12.2016 den Verwaltungsvertrag. Da der Verein weder personell noch fachlich in der Lage war, das Haus selbst zu verwalten, und die Erträge aus dem Haus kaum ausreichten, um die Kosten zu decken, stimmte die Mitgliederversammlung am 20. Juni 2016 dem Vorschlag des Vorstandes zu, das Haus zu verkaufen. Trotz allergrößter Anstrengungen konnten keine Kaufinteressenten gefunden werden, die bereit waren, die noch bestehende Sozialbindung für 83 Jahre zu übernehmen. Schließlich kam mit der SüdWERT GmbH mit Sitz in Bietigheim-Bissingen am 9. Dezember 2016 ein Kaufvertrag zustande, mit dem auch die Sozialbindung für zumindest weitere fünf Jahre gesichert werden konnte.

DER 135. GEBURTSTAG DES VEREINS UND DIE GEBURT VON „PERSPEKTIVWECHSEL E.V.“

Für den 5. Dezember 2003 lud der Verein zu einer Festveranstaltung anlässlich seines 135. Geburtstags in die Fachhochschule Frankfurt am Main ein. Die ungerade Zahl mag zu Recht verwundern; sie war in der Tat nur vorgeschoben für ein Ereignis ganz anderer Bedeutung. Der Verein benutzte die öffentliche Veranstaltung, um bekanntzugeben, was die Mitgliederversammlung nach jahrelanger Diskussion am 2. Oktober 2003 endlich beschlossen hatte: sich einen neuen Namen zu geben: Perspektivwechsel e.V. Die meisten Gefängnisvereine im deutschsprachigen Raum hatten sich längst zum Schutze ihrer Klientel umbenannt und selbst die Gefängnisse hießen nicht mehr Gefängnisse sondern Justizvollzugsanstalten. Der Verein hing allzu lange an dem „von 1868“; das gab ihm etwas so Ehrwürdiges. Jetzt lebt der Verein seit fünfzehn Jahren mit dem neuen Namen und ist sehr zufrieden mit ihm. Die Klientel auch.

Prof. Rolf Kessler begrüßte als Vorsitzender des Vereins die Festversammlung. Weitere Grußworte sprachen Herr Franz Frey, Sozialdezernent der Stadt Frankfurt am Main, Frau Anne Franz, Vorsitzende des paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen, und Herr Dr. Helmut Roos, Leiter der Abteilung IV/Strafvollzug im Hessischen Justizministerium.

Danach gab der stellvertretende Vorsitzende Herr Gert Linz einen kurzen Überblick über die 135-jährige Geschichte des Vereins. Ihm folgte Herr Peter Zittier, Mitarbeiter des Vereins, mit einem Überblick über die aktuelle Arbeit des Vereins.

Den Festvortrag hielt Frau Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Richterin des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Perspektivwechsel: Prävention statt Strafe“.

Im Anschluss gab es bei einem warmen Buffet Gelegenheit zu wechselseitigem Austausch.

DER 140. GEBURTSTAG DES VEREINS

Am 12. Dezember 2008 folgte ein weiteres Highlight in der Geschichte des Vereins: die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Frau Dr. h. c. Petra Roth, hat anlässlich des 140-jährigen Jubiläums des Vereins zu einer Feierstunde in den Kaisersaal des Römers und zu einem anschließenden Empfang eingeladen.

Stadträtin Frau Prof. Dr. Daniela Birkenfeld und Herr Prof. Rolf Kessler, Vorsitzender des Vereins, begrüßten die Gäste. Frau Anne Franz, Vorsitzende des PARITÄTISCHEN Hessen e.V., Herr Dr. Helmut Roos, Hessisches Justizministerium, und Herr Hubert Hardt, Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main sprachen Grußworte.

Herr Gert Linz, stv. Vorsitzender des Vereins, gab einen Überblick über die 140-jährige Geschichte des Vereins.

Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Claus Reis, Fachhochschule Frankfurt am Main, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Stadt- und Regionalentwicklung, zum Thema „Vier Jahre Hartz IV: Leistung aus einer Hand – Wird das Reformversprechen eingelöst?“

Für die musikalische Umrahmung sorgten mit Gesang Sigrun Glaser alias Mira Blau und am Flügel Kirsten Kunkel und Rudi Glaser. Anschließend war zu einem Empfang in die Foyers eingeladen.

40 JAHRE EIGENTÜMER DES BÄCKERWEG 11 UND 30 JAHRE GESCHÄFTSSTELLE IM BÄCKEWEG 11

Für Mittwoch, den 10. Oktober 2012, 14.00 Uhr, lud der Vorstand des Vereins zu einer kleinen Feier in den Bäckerweg ein. Vor 40 Jahren, am 1. September 1972, war der Verein Eigentümer des Hauses Bäckerweg 11. geworden. Seitdem vermietet er Wohnungen an Haftentlassene und andere von Wohnungslosigkeit Betroffene. Am 1. Juli 1982, also vor 30 Jahren, hatte der Verein auch seine Geschäftsstelle in den Bäckerweg verlegt.

Der Verein nahm die Feier auch zum Anlass, das erste Mal seit wohl 96 Jahren wieder einen Jahresbericht – für 2011 – in gedruckter Form vorzulegen. Außerdem wurde Gelegenheit geboten, das Haus zu besichtigen.

Höhepunkt der Feier war aber etwas Anderes.

Aus der Ansprache des Vorsitzenden Prof. Rolf Kessler:

„...Mittelpunkt der heutigen Arbeit des Vereins ist das Haus Bäckerweg 11. Der Verein ist seit dem 1. September 1972 – also seit 40 Jahren – Eigentümer des Hauses. Zu verdanken hat der Verein den Kauf des Hauses und seine Umgestaltung in ein Wohnhaus für Haftentlassene seinem damaligen Vorsitzenden, dem Amtsrichter Dr. Starke.

Lieber Herr Dr. Starke, ich bitte Sie, zu mir nach vorne zu kommen.

Lieber Herr Dr. Starke, Sie haben nach dem Kauf des Hauses nicht nur als Vorsitzender sondern auch in vielen Jahren danach das Haus neben Ihrer vollen beruflichen Belastung verwaltet und dafür gesorgt, dass das Haus auch tatsächlich seiner Bestimmung gemäß genutzt werden konnte. Und auch nachdem Sie die Verwaltung des Hauses in andere Hände legen konnten, sind

Sie dem Verein treu geblieben. Sie haben bis heute kaum eine Mitgliederversammlung versäumt und sind uns immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Der Vorstand hat daher beschlossen, dieses Ihr außerordentliches Engagement in besonderer Weise zu würdigen. Ich frage Sie hiermit im Namen des Vorstandes, ob Sie dem Verein die Ehre erweisen wollen, unser Ehrenvorsitzender zu werden.

Für Ihr Ja danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die nächste MV die Entscheidung des Vorstandes bestätigen wird. Sie können daher das kleine Sachgeschenk bedenkenlos schon vorher genießen.“



Dr. Starke und der Vorsitzende Prof. Rolf Kessler

WEITERE UMBAUMASSNAHMEN

Und sofort ist über die nächste Feier zu berichten: Im Laufe der Jahre hat der Verein die meisten Wohnungen im Haus gründlich renoviert. Nur den vierten Stock und das Dachgeschoss hatte er ausgespart, weil klar war, dass sich die räumlichen Verhältnisse durch eine bloße Renovierung nicht würden ändern lassen, sondern nur durch einen umfassenden Umbau.

Den konnte der Verein 2006 endlich in Angriff nehmen dank eingegangener Bußgelder und einer vom Dachverband „Der Paritätische“ vermittelten Spende der ARD-Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“. Der Rest hätte aus Rücklagen finanziert werden können, wenn alles normal gelaufen wäre. Ist es aber leider nicht. Eines schönen Tages ist ein Bauarbeiter beim Herausreißen einer Duschwanne mit einem Fuß durch den Fußboden und die darunter liegende Decke vom dritten in den vierten Stock durchgebrochen. Ihm ist Gott sei Dank außer dem Schrecken nichts passiert. Das Ergebnis der fachkundigen Nachprüfung aber war leider, dass der größte Teil der Decke zwischen drittem und viertem Stock einschließlich der tragenden Balken ersetzt werden musste. Mehrkosten von 40.000 €, die der Verein nur mit großzügiger fremder Hilfe wegstecken konnte. Mit diesem Umbau waren die räumlichen Veränderungen im Haus abgeschlossen.

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

ERDGESCHOß RECHTS:

29 m², 1 Schlafzimmer, 1 Wohnküche, Bad WC (für eine Person)

ERDGESCHOß LINKS:

53 m², 2 Zimmer, Küche, Bad, (für zwei Personen)

1. STOCK RECHTS: Gruppenraum/Gemeinschaftsküche

1. STOCK LINKS: Geschäftsstelle

2. STOCK RECHTS:

37 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad für 1 Person)

2. STOCK LINKS:

56 m², 2 Zimmer, Küche, Bad (für zwei Personen)

3. STOCK RECHTS:

37 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad (für eine Person)

3. STOCK LINKS:

56 m², 2 Zimmer, Küche, Bad (für 2 Personen)

4. STOCK RECHTS:

24,3 m², 1 Zimmer mit Einbauküche, Bad, WC (Urlauberwohnung)

4. STOCK MITTE:

34 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad, WC (für eine Person)

4. STOCK LINKS:

38 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad WC (für eine Person)

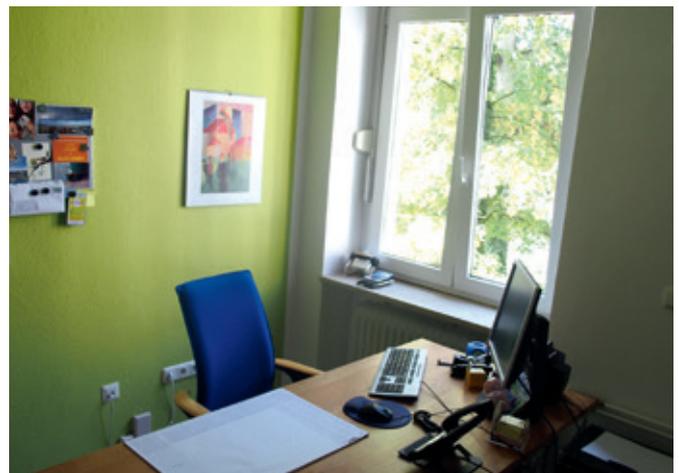
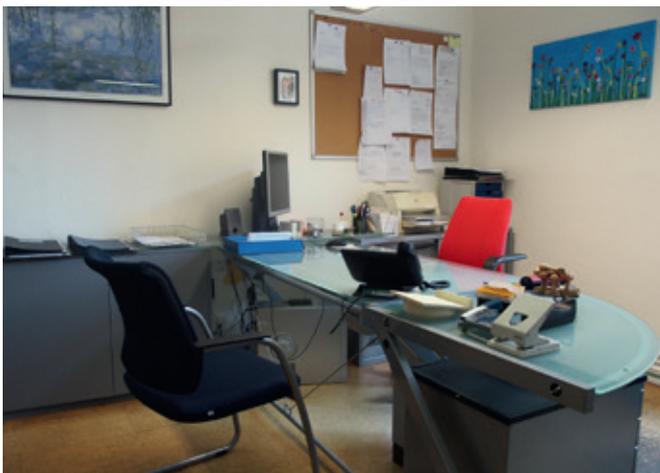
5. STOCK RECHTS:

31 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad (für eine Person)

5. STOCK LINKS:

27 m², 1 Zimmer, 1 Wohnküche, Bad (für eine Person)

Außerdem hat der Verein drei Wohnung für je eine Person zusätzlich angemietet.



Blick in verschiedene Arbeitsräume

VOLLENDUNG DER PERSONELLEN KONZEPTION VON 1988 UND WEITERE ENTWICKLUNG BIS HEUTE

In der Konzeption vom April 1988 waren vier sozialpädagogische Fachkräfte vorgesehen. Es dauerte 21 Jahre, bis der Verein dies realisieren konnte: zum 1. Oktober 2009 wurde Frau Dagmar Wacker, Diplom-Sozialarbeiterin, eingestellt. Leider war nur Teilzeit möglich.

Seit 1989 hatte der Verein für die vielfältig anfallenden Hausmeistertätigkeiten eine Stelle für einen Zivildienstleistenden eingerichtet. Seit Abschaffung des Zivildienstes werden die Arbeiten nach außen an Handwerksbetriebe vergeben.

Studierenden der Fachrichtungen Soziale Arbeit bietet der Verein die Möglichkeit, ein Praktikum zu machen. Dabei ist dem Verein wichtig, ihnen einen Einblick in alle Arbeitsbereiche, in die Vereinsstruktur und die Vereinsgeschichte zu ermöglichen.

Für die Arbeit mit Klient*innen heißt das konkret, dass sie an Vorstellungsgesprächen mit Bewerber*innen für einen Wohnplatz und an Einzelgesprächen teilnehmen können, wenn die Klient*innen einverstanden sind. Daraus ergeben sich immer wieder neue Aufgaben wie z.B. Telefonate, kurze Anschreiben oder Suche nach geeigneten Fachstellen für spezifische Problemlagen etc.

Um einerseits die einzelnen Schritte in der Betreuung besser kennenzulernen und andererseits die Klient*innen zu unterstützen, begleiten die Praktikant*innen sie zu Ämtern, Behörden oder auch zu Vorstellungsgesprächen und organisieren Einkäufe oder auch Ein- bzw. Umzüge.

Bei der Durchführung von Freizeitangeboten wie Schwimmen, Kochen, Kino, Bowlen u.a. oder bei der Unterstützung bei Haushaltstätigkeiten kommen sie in engen Kontakt mit den Betreuten.

Einen besonderen Stellenwert hat die Unterstützung bei schulischer Nachhilfe und bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche.

Ein weiterer Baustein des Praktikums ist die Verwaltungstätigkeit. Hier haben der/die Praktikant*in die Möglichkeit, Verwaltungsabläufe wie Rechnungswesen, Buchführung, Aktenablage oder Berichtswesen kennenzulernen.

Um das Umfeld der sozialen Arbeit kennenzulernen, hat der/die Praktikant*in die Möglichkeit, bei wichtigen Stellen wie Sozialamt, Streetwork Innenstadt oder Beratungsstellen zu hospitieren.

Ein Mitglied des Teams ist für die/den jeweilige/n Praktikant*in in allen Belangen zuständig wie z. B. Planung, Durchführung und Reflexion der Praxis und natürlich auch fürs Feedback. Nach Abschluss des Praktikums wird ein Zeugnis ausgestellt.

Ein solches Praktikum hat 2013/14 auch Judith Kursitza beim Verein gemacht. Es hat ihr so gut gefallen, dass sie anbot, während ihres Master-Studiums beim Verein weiter in Teilzeit zu arbeiten. Der Verein nahm dieses Angebot sehr gerne an und hat Frau Kursitza nach deren sehr erfolgreich bestandenen Master-Examen nur ungern zum Ende März 2017 zu neuen Ufern ziehen lassen. Dies umso weniger gern, als zum selben Zeitpunkt auch Frau Wacker den Verein verlassen hat, um anderwärts neue Aufgaben zu übernehmen.

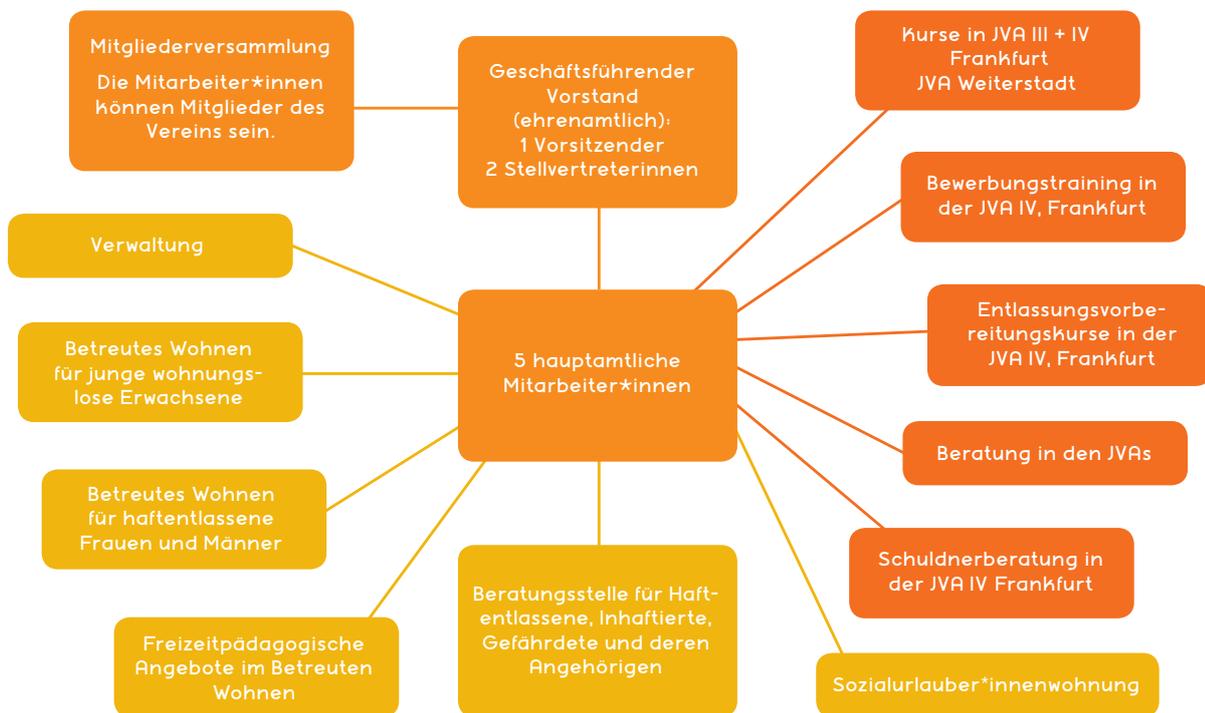
Der Verein konnte aber bereits zum 01.04.2017 Frau Theresa Lindner (Sozialarbeiterin MA) und zum 16.04.2017 Frau Sarah Casper (ebenfalls Sozialarbeiterin MA) als neue Mitarbeiter*innen (in Teilzeit) gewinnen.

DIE ORGANISATION DES VEREINS

Der Verein hat die im nachfolgenden Organigramm aufgezählten Arbeitsbereiche. Die fünf Mitarbeiter*innen teilen die in den Projekten Betreutes Wohnen für Junge Erwachsene und Betreutes Wohnen für Haftentlassene zu Betreuenden untereinander auf. Für die Beratungsstelle stehen alle Fünf zur Verfügung. Die Verwaltung ist unter allen Fünf aufgeteilt. Für die freizeitpädagogischen Angebote im Betreuten Wohnen ist Frau Casper verant-

wortlich, für die Sozialurlauber*innenwohnung Herr Meißner und für Finanzen und Buchhaltung Herr Zittier. Die Kurse in Justizvollzugsanstalten sind wie folgt aufgeteilt: Beratung: Herr Meißner/ Frau Lindner; Schuldnerberatung in der JVA IV: Herr Zittier/ Frau Lindner; Entlassungsvorbereitungskurse in der JVA IV: Frau Baumann/Frau Casper/Frau Lindner/Herr Zittier (Schuldnerberatung); Bewerbungstraining in der JVA IV: Honorarkräfte.

Perspektivwechsel e.V., Soziale Verantwortung seit 1868, Frankfurt am Main



WIE FINANZIERT DER VEREIN SEINE ARBEIT?

1. Für die Betreuung der jungen Erwachsenen und der Haftentlassenen wurde vor vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung mit dem Sozialamt der Stadt Frankfurt getroffen. Die dazugehörigen Vergütungsvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen den veränderten finanziellen Verhältnissen angepasst und weisen dann einen Tagessatz für die Betreuung aus. Diese Vergütungen stellen die Haupteinnahmequelle des Vereins dar.
2. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Beratungsstelle gibt es seitens der Stadt eine jährliche Fehlbetragsfinanzierung, die in der Summe nahezu unverändert seit vielen Jahren bei rund 25.000 € liegt.
3. Aus Toto- und Lottomitteln wurde 2017 seitens des hessischen Justizministeriums ein Betrag von 3.000 € für die Unterhaltung und den Betrieb der Sozialurlauber*innenwohnung zur Verfügung gestellt.
4. Aus dem Budget der beteiligten Justizvollzugsanstalten werden die vom Verein angebotenen Leistungen nach festgelegten Stundensätzen vergütet.
5. Da der Verein Eigentümer des Hauses Bäckerweg 11 ist, können die vereinnahmten Mieten der Bewohner*innen, die diese selbst entrichten müssen bzw. vom Jobcenter oder Kostenträger übernommen werden, zur Deckung der Ausgaben für das Haus herangezogen werden. In aller Regel kann daraus ein Überschuss erzielt werden, der als Eigenmittel zur Deckung von Fehlbeträgen besonders bei der Beratungsstelle und der Sozialurlauber*innenwohnung und gegebenenfalls bei den anderen Tätigkeitsbereichen genutzt werden kann.
6. Die Beiträge der Vereinsmitglieder und unregelmäßig eingehende Spenden und Bußgelder vervollständigen die dem Verein zur Verfügung stehenden Finanzmittel und sorgen in aller Regel dafür, dass die wirtschaftliche Situation des Vereins als gut zu bezeichnen ist.

Betreutes Wohnen für junge wohnungslose Erwachsene zwischen 18-25 Jahren

Ein Schwerpunkt der Arbeit von Perspektivwechsel e.V. ist die Betreuung von jungen wohnungslosen Erwachsenen zwischen 18-25 Jahren. Seit 1989 sind wir auf diesem Gebiet tätig. 1989, zu Beginn der Maßnahme, hatten wir 5 Plätze, im Laufe der Jahre wurde das Angebot immer wieder erweitert. Seit 2009 verfügen wir über 14 Plätze für wohnungslose junge Frauen und Männer. Zwischen der Stadt Frankfurt – Jugend- und Sozialamt – und Perspektivwechsel wurde auf der Grundlage von §§ 75 ff SGB XII und des hessischen Rahmenvertrages eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung abgeschlossen.

KONZEPT

Wir bieten jungen wohnungslosen Erwachsenen intensive Betreuung im eigenen oder vereinseigenen Wohnraum. Konkret drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit ist immer notwendige Voraussetzung für die Aufnahme. In vielen Fällen liegen noch weitere Problemlagen vor: z.B. sind die jungen Erwachsenen schon strafrechtlich in Erscheinung getreten oder sie kommen direkt aus einer Justizvollzugsanstalt zu uns.

Im Regelfall wohnen die Betreuten zuerst in den vereinseigenen Wohnungen und ziehen von hier in den eigenen Wohnraum. Die Frauen leben bei uns in Einzelwohnungen, die Männer sind in Zweizimmerwohnungen untergebracht mit abschließbarem eigenem Zimmer und gemeinsamer Bad- und Küchenbenutzung.

Vermittelt werden die jungen Erwachsenen durch das Jugend- und Sozialamt. Die Mitarbeiter*innen des Vereins führen dann ein Vorstellungsgespräch. Sie fragen nach dem persönlichen Lebenslauf, nach den Bedürfnissen und Wünschen. Und sie erklären die Arbeitsweise und die Regeln des Vereins. Am Ende des Gesprächs wird ein Telefontermin vereinbart, bis zu dem sich beide Seiten überlegen, ob sie sich eine gemeinsame Arbeit vorstellen können. Über die Aufnahme ins Betreute Wohnen

entscheidet das Team. Nach gegenseitiger Zustimmung und Vorlage der Kostenzusicherung durch das Sozialamt wird mit der gemeinsamen Arbeit begonnen.

Die Inhalte der Arbeit sind gemäß der Leistungsvereinbarung mit dem Sozialamt:

- Stabilisierung nach der Phase der Wohnungslosigkeit bzw. des Familienkonfliktes
- Erfassen der Gesamtproblematik und Vermittlung von Einsicht in diese
- Erarbeiten einer realistischen Selbsteinschätzung
- Entwickeln von Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven
- Aufzeigen von Konfliktlösungswegen
- Alltagsstrukturierung
- Umgang mit Geld und Schuldenberatung
- Praktische Hilfe zu Planung und Einteilung
- Zugang zu Bildung und Arbeit
- Umgang mit Wohnraum und Mietergemeinschaft
- Wohnraumbeschaffung
- Stadtteilerkundung im neuen Wohnumfeld
- Freizeitgestaltung
- Krisenintervention

Nach drei Monaten findet das erste Hilfeplangespräch statt. Akteure sind die/der Betroffene, der/die Mitarbeiter*in des Jugend- und Sozialamtes und der/die zuständige Betreuer*in des Vereins. Der Ist-Stand wird besprochen, Ziele für die weitere Arbeit werden formuliert und die Dauer der Maßnahme bis zur nächsten Überprüfung wird festgelegt. Um die Verbindlichkeit der getroffenen Absprachen zu dokumentieren, wird der Hilfeplan von allen Beteiligten unterschrieben. Es wird festgelegt, dass bei größeren Abweichungen von den gemachten Absprachen das Sozialamt informiert und gemeinsam die Zielsetzung verändert wird. In der Regel findet nach weiteren sechs Monaten die nächste Überprüfung statt.



Die Intensität der Betreuung und damit der Betreuungsschlüssel hängt von der Komplexität der Problemlagen und vom Entwicklungsstand der Handlungskompetenz des/der Klient*in ab. Der Umfang der Betreuung kann von Voll- (1:6) zu Halb- (1:12) oder Nachbetreuung wechseln. Die Gesamtbetreuungsdauer beträgt normalerweise zwei Jahre.

Ziele der Maßnahme sind nach der Leistungsvereinbarung

- die psychosoziale Stabilisierung der Klientel,
- die Befähigung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum,
- die Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage, möglichst unabhängig von öffentlicher Hilfe.

Wir begreifen unsere Arbeit auch als Prävention. Wir wollen die jungen wohnungslosen Erwachsenen dahingehend unterstützen, dass sie trotz ihrer häufig prekären Lebenssituation nicht in Straffälligkeit abgleiten. Gemeinsam mit den jungen Menschen versuchen wir, den Hilfebedarf zu ermitteln und beim Erwerb der fehlenden Schlüsselqualifikationen behilflich zu sein.



Bewohner*innenzimmer vor der Neubelegung

Die Formen der Hilfe sind dabei sehr vielfältig und orientieren sich an den Bedarfen der Klientel.

Nach der Leistungsvereinbarung können Formen der Hilfe sein:

- Information
- Beratung
- Betreuung
- Begleitung
- Aufsuchen
- Anleiten
- Motivieren
- Einüben

DIE BETREUTEN PERSONEN

Im Jahre 2017 wurden zehn Frauen und neun Männer von uns betreut. Bei sechzehn von ihnen wurde der Erstkontakt durch das Sozialamt hergestellt; eine Person wurde von der Jugendgerichtshilfe geschickt und zwei durch Streetwork Innenstadt an uns vermittelt.

Unsere Bewohner*innen lebten vor Beginn der Maßnahme

- | | |
|------------------------------|----|
| • bei Freunden und Bekannten | 11 |
| • in einer Notunterkunft | 3 |
| • im Elternhaus | 3 |
| • in der eigenen Wohnung | 1 |
| • Aufenthalt unbekannt | 1 |

Alter: Die betreuten Frauen waren zwischen 18 und 31 Jahren, die Männer zwischen 18 und 26 Jahren alt.

Nationalität: Bei den Frauen waren sieben Deutsche, darunter fünf mit Migrationshintergrund, zwei EU-Ausländerinnen und eine Eritreerin. Sechs der neun Männer waren Deutsche, drei davon mit Migrationshintergrund, die übrigen kamen aus Marokko, Syrien und der Türkei.

Wohnsituation: Acht Frauen und acht Männer lebten im vereinseigenen Haus oder in einer unserer drei zusätzlich angemieteten Wohnungen, eine Frau und zwei Männer zogen innerhalb des Berichtszeitraums vom Bäckerweg bzw. den angemieteten Wohnungen in ihre eigene Wohnung, eine Frau wurde im Rahmen der Nachbetreuung in der eigenen Wohnung betreut. Ein Mann wurde in der eigenen Wohnung zuerst voll und dann geringfügig betreut. Seit Juni 2017 wohnte bei uns außerdem der neugeborene Sohn einer betreuten Frau. Das Amt für Wohnungswesen hat die Frau vor der Geburt nicht mit einer eigenen Wohnung versorgt.

Betreuungsdauer: Fünf Frauen waren das ganze Jahr in Vollbetreuung. Neun nahmen die Vollbetreuung zwischen 25 und 266 Tagen in Anspruch. Zwei Männer wurden das ganze Jahr betreut, die übrige Betreuungsdauer lag zwischen 14 und 339 Tagen. Eine Frau und zwei Männer wurden in 2017 je ein bis zwei Monate nachbetreut.

Betreuungszeitraum: 2017 wurden vier Betreuungen regulär beendet. Bei einer Person wurde die Betreuung vorzeitig durch das Sozialamt abgebrochen. Der junge Mann aus Syrien nutzte das ihm zur Verfügung gestellte Zimmer nicht. Er konnte und wollte nicht alleine sein.

INHALT DER ARBEIT

Problemlagen

Psychische Konstitution

Auch in diesem Jahr haben wir bei den von uns Betreuten verstärkt Persönlichkeitsstörungen festgestellt. Acht Frauen und drei Männer waren psychisch auffällig oder hatten bereits eine Diagnose. Die Auffälligkeiten äußerten sich in Antriebslosigkeit, Schlafstörungen, depressiven Verstimmungen, Wahnvorstellungen, Problemen beim Essen, Waschwängen und Angstzuständen. Die Diagnosen lauteten Posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Essstörungen und Borderline. Die normale Alltagstrukturierung wird dadurch in Frage gestellt. Das Aufstehen am Morgen fällt schwer oder erscheint unmöglich; Termine bei Ämtern und Behörden können kaum eingehalten werden; einer normalen Arbeit nachzugehen, wird unmöglich; die Personen fühlen sich leer und mit allem überfordert.

Physische Konstitution

Zwei Frauen litten aufgrund einer Adipositas an unterschiedlichen Diabetes-Typen. Ein Mann hatte keine Milz mehr, ein anderer litt unter Lähmungserscheinungen aufgrund eines Schlaganfalls und ein weiterer litt unter körperlichen Symptomen aufgrund einer Alkoholabhängigkeit.

Legale und illegale Süchte

Zwei Männer und fünf Frauen konsumierten regelmäßig Cannabis. Alkohol wurde teilweise zusätzlich oder als Ersatz konsumiert. Eine Person litt unter einer Alkoholabhängigkeit.

Schulden

Der Großteil der Betreuten hatte Schulden. Bei 12 Personen wurden die Schulden erfasst, bei 3 bestehen Schulden, es wurde aber noch nichts unternommen, bei 8 wurde mit der Regulierung begonnen. Die häufigsten Gründe für die Schulden waren Fahren ohne gültige Fahrkarte, Handyverträge, Kontoüberziehung auf Grund von Bestellungen ohne zu zahlen, Zahlen mit EC-Karte ohne Kontodeckung, Strom- und Mietschulden aus alten Wohnverhältnissen und nicht gezahlte Rundfunkgebühren.

Maßnahmen

Erfolgt die Aufnahme ins Betreute Wohnen, werden die folgenden konkreten Maßnahmen ergriffen.

Existenzsicherung

Es wird abgeklärt, wovon die Person lebt und ob alle erforderlichen Anträge eingereicht sind. Fehlende Anträge werden gemeinsam gestellt und der Verlauf verfolgt.

Der Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wird besprochen. Bei Schwierigkeiten mit der Geldeinteilung bieten wir Unterstützung an. Das Geld kann bei uns angespart und nach getroffener Absprache wieder ausbezahlt werden.

Bestehen Schulden, erfragen wir die geschätzte Höhe und schauen uns gemeinsam an, wie die Schulden entstanden sind. Aktiv in die Erfassung der Schulden und den Versuch von deren Regulierung steigen wir nur ein, wenn es eine Bereitschaft gibt, an der Schuldensituation eine Veränderung herbeizuführen.

Wohnraumbeschaffung und Erhaltung

Ein Antrag auf Registrierung beim Amt für Wohnungswesen wird gestellt. Bei Personen, die die Voraussetzungen für eine Registrierung noch nicht erfüllen, wird versucht, eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden.

Kommt es zur Anmietung einer Wohnung, begleiten wir den gesamten Prozess vom Beantragen der Mittel für Renovierung und Möblierung über den Einkauf und Transport der Möbel bis zum Renovieren der Räume, Aufbauen der Möbel und sonstigem Einrichten der Wohnung. Gemeinsam erkunden wir den neuen Stadtteil, um die Person mit der Infrastruktur vertraut zu machen.

Wichtig für den Erhalt der Wohnung ist es, dass die Bewohner*innen sich in ihren eigenen vier Wänden wohl fühlen und Verantwortung für die rechtzeitige Miet-, Strom- und Gaszahlung übernehmen.

Vermittlung in Schule, Ausbildung, Arbeit oder eine Bildungsmaßnahme

Die vorhandenen Qualifikationen, Fähigkeiten und Wünsche werden ermittelt und gemeinsam passende Schulen, Maßnahmeträger, Praktika, Ausbildungsplätze oder Arbeitsstellen gesucht. Beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen und dem Besorgen verlorengegangener Zeugnisse und Unterlagen sind wir behilflich.

Stärkung der Durchhaltefähigkeit im Bildungsbereich

Ein Teil unserer Klientel ist der Schule entwöhnt, Abschlüsse wurden nicht bestanden und Ausbildungen abgebrochen. Es geht darum, vor allem durch intensive Nachhilfe Lust am Lernen zu wecken, praktikable Lerntechniken gemeinsam zu entwickeln, Versagensängste beherrschbar zu machen, eigene Ressourcen zu mobilisieren und Vertrauen in das eigene Können zu entwickeln. Bei auftretenden Schwierigkeiten arbeiten wir lösungsorientiert. Meist geht es um das Erlernen und Einüben beruflicher und sozialer Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und Durchhaltevermögen.

Übernahme von Verantwortung für die eigene körperliche und psychische Verfassung

Wir ermuntern die jungen Erwachsenen, die Wahrnehmung für den eigenen Körper zu schärfen und sich die eigene Lebensgeschichte anzuschauen. Beim Finden von Ärzten sind wir behilflich und begleiten bei Bedarf.

Wir haben ein Ohr für die Lebensgeschichte und bieten Raum für psychische Befindlichkeiten. Falls Interesse besteht, beantragen wir Stiftungsgelder für einen Termin bei der Beratungsstelle Psychotherapie. Dort erhalten die Betroffenen wichtige Informationen über die unterschiedlichen Therapieformen, über das Finden des richtigen Therapieplatzes und über den Verlauf einer Therapiesitzung und der Therapie insgesamt.

Schwierig ist es allerdings, Therapeut*innen zu finden, die junge Menschen unter 25 Jahre zur Behandlung annehmen, da bei ihnen die Zuverlässigkeit und das Durchhaltevermögen oft als gering eingeschätzt werden.

Fähigkeit zur Alltagsstrukturierung

Es geht darum, den jungen Menschen, die ohne verbindliche Aufgabe sind, einen normalen Tagesablauf näherzubringen. Das bedeutet, morgens aufzustehen, einzukaufen, regelmäßig für sich zu kochen und zu essen, Termine wahrzunehmen, Post aus dem Briefkasten zu nehmen, zu öffnen und sich um die Erledigung zu kümmern, die Wohnung aufzuräumen und zu putzen, den Müll runterzubringen, Geschirr zu spülen und die Wäsche zu waschen. Oft gibt es kaum Kenntnisse in Haushaltsführung. Ähnlich sieht es mit Wissen über Ernährung und die Zubereitung von Nahrung aus. Wir versuchen, dieses Wissen zu vermitteln, indem wir mit Einzel- oder Gruppenangeboten aktiv werden.

2017 waren unsere Bewohnerinnen und Bewohner wie folgt tätig:

Schulbesuch

	mit Abschluss	kurzfristig	noch dabei
Realschule	-	1	1
Fachoberschule	-	-	1
Deutschkurse	-	-	1

Ausbildungsmaßnahmen

	kurzfristig	noch dabei
Berufsausbildung	1	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	-	1
Joblinge	1	-

Zwei Frauen gelang es, ihre Ausbildung abzuschließen.

Finanzen

Es erhielten

ALG I und ergänzend ALG II	1
ALG II	16
ALG II und Geld von Arbeitsgelegenheiten	1
Ausbildungsvergütung	3
Kindergeld	5
Berufsausbildungsbeihilfe	3
Bafög	1
Halbwaisenrente	1
Arbeitsentgelt	3
Arbeitseinkommen geringfügig	1
Elterngeld	1

Arbeit

	kurzfristig	teilweise
Arbeit	-	2
Geringfügige Arbeit	-	1
Arbeitsstunden	-	1

Sechs der Betreuten besuchten weder eine Schule, noch unterzogen sie sich einer Ausbildungsmaßnahme, noch standen sie in einem Arbeitsverhältnis.



Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Freizeitgestaltung. Wir versuchen, zusammen mit den Betreuten Ideen für sinnvolle, Spaß machende und den geringen finanziellen Mitteln angepasste Aktivitäten zu entwickeln.

Entwicklung und Ausbau der Sozialkompetenz

Unsere Bewohner*innen haben oft keine oder – wenn doch – schwierige Sozialkontakte. Wir bieten Unterstützung bei der Beziehungsklärung an. Nicht selten vereinbaren wir gemeinsame Gespräche mit den Bewohner*innen, einem oder beiden Elternteilen und uns. Wir bieten Raum, um Konflikte mit Freund*innen oder auch unter Bewohner*innen des Hauses mit unserer Hilfe zu klären. Unser Anliegen ist es, dass die Betreuten neue Konfliktlösungsstrategien erfahren, ausprobieren und verinnerlichen.

Umgang mit legalen und illegalen Süchten

Immer wieder wird von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern der Versuch unternommen, der Realität zu entfliehen bzw. sie durch unterschiedliche Süchte erträglicher zu machen. Der Gebrauch von Cannabis und anderen Drogen muss oft als eine Form der Selbstmedikation begriffen werden. Unsere Aufgabe besteht darin, das Wahrgenommene zu thematisieren und mögliche Folgen aufzuzeigen. Gemeinsam entwickeln wir Strategien, wie mit den Süchten umgegangen werden könnte.

Wir tragen dafür Sorge, dass in unseren Büroräumen immer unterschiedliche Informationsmaterialien zum Umgang mit Süchten ausliegen, außerdem verleihen wir auf Wunsch entsprechende Fachliteratur und stellen Kontakt zu Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen her.

Leben ohne Straftaten

Handlungsleitend für das Agieren unserer Bewohner*innen ist oft ein starkes Gefühl, etwas unbedingt und sofort zu brauchen. Mögliche strafrechtliche Folgen des Handelns werden dabei oftmals vollkommen ausgeblendet, verkannt oder unterschätzt.

Wir thematisieren die Folgen von z.B. Fahren ohne Fahrschein, Bestellungen ohne Kontodeckung, Gebrauch von illegalen Drogen, Straftaten unter Alkoholgenuß, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Diebstahl und Schwarzarbeit. Wir erklären die Auswirkungen einer Straftat und einer möglichen Verurteilung auf das Führungszeugnis und damit auf den weiteren Berufsweg.

Wohnsituation nach der Betreuung

Vier der Betreuten sind in eine eigene Wohnung gezogen. Einer zog zu den Freunden, bei denen er sich schon vorher aufgehalten hatte.

EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Auch 2017 war der Mangel an Wohnraum ein unsere Arbeit bestimmender Aspekt und führte zu einer Ausnahmeregelung. Eine junge Frau konnte vom Amt für Wohnungswesen nicht rechtzeitig vor der Geburt ihres Kindes mit Wohnraum versorgt werden. Wir entschieden uns, die junge Frau und das Neugeborene weiter zu beherbergen. Eine Hebamme musste für die Nachsorge gefunden werden, was sich ebenfalls als schwierig herausstellte. Es ist uns gelungen, alle nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um ein gelingendes Wohnen von Mutter und Kind in unserem Haus möglich zu machen. Als kleine Einrichtung, mit kurzen Entscheidungswegen, haben wir den Vorteil, dass wir schnell und flexibel auf äußere Gegebenheiten reagieren können.

Der Mangel an Wohnungen führt dazu, dass junge Erwachsene unnötig lange in unserer Einrichtung verweilen. Diese Tatsache hindert die Bewohner*innen daran, den nächsten Schritt hin zu noch mehr Eigenverantwortung zu tun.

Unsere Bewohner*innen haben immer öfter einen Migrationshintergrund. Für uns als Team ist es notwendig, über interkulturelle Kompetenz und länderspezifisches Wissen zu verfügen und uns in diesem Bereich kontinuierlich weiterzubilden.

Dreh- und Angelpunkt der Arbeit ist das Einstellen auf die Bedarfe und Nöte der Einzelnen. In der professionellen Beziehungsarbeit muss es uns gelingen, Vertrauen aufzubauen, Ängste und Sorgen sichtbar werden zu lassen und Lust auf Veränderung zu wecken. Beratungsarbeit stößt hier oft an ihre Grenzen.

Wir wünschen uns Therapeut*innen, die bereit sind, sich auf die besonderen Bedürfnisse unserer Klientel einzulassen. Unsere Bewohner*innen benötigen einen zeitnahen Termin, müssen auch mal zu spät oder gar nicht kommen können, ohne

Abbruch der Therapie. Für die Therapeut*innen muss das im Gegenzug aber auch bedeuten, dass die Verdienstauffälle durch z. B. die Krankenkasse oder andere Töpfe im Gesundheitssystem ausgeglichen werden.

Unsere Bewohner*innen verfügen über ausbaufähige Schul- und Ausbildungslaufbahnen. Sie benötigen oft eine besonders sensible Förderung, um sich an neue Herausforderungen heranzutrauen. Es bedarf hier der individuellen Zuwendung und Hilfestellung in kleinen Gruppen. Die angebotenen Maßnahmen der Arbeitsagentur und des Jobcenter müssen überarbeitet werden. Es braucht neue Konzepte, um Menschen mit negativen Schul- und Lernerfahrungen nicht dauerhaft auszugrenzen. Auch hier gilt: In einem Lernprozess muss es möglich sein, mal zu einem Termin zu spät oder gar nicht zu kommen, ohne dass gleich Sanktionen folgen, sondern mit der Möglichkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren.

Haben unsere Bewohner*innen nicht die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren und Abschlüsse zu erlangen, werden sie, wenn überhaupt, nur in Anlernberufen tätig sein. Arbeit wird im Niedriglohsektor jedoch oft nur noch als Minijob oder in Teilzeit angeboten. Die Arbeitnehmer*innen sind hier austauschbar, die Arbeitsverträge meist befristet. Ein Leben unabhängig von öffentlichen Geldern wird damit immer schwerer.

Unsere Bewohner*innen bewegen sich immer mehr in der digitalen Welt. Neue Süchte werden produziert und die Vereinsamung nimmt zu. Realität und Scheinwelt können oft nicht mehr klar voneinander getrennt werden. Hier müssen wir mit unserer täglichen Arbeit reagieren. Wir wollen Lust machen auf gemeinschaftliche Aktivitäten in der Gruppe und auf Übernahme von Verantwortung.



Betreutes Wohnen für haftentlassene Frauen und Männer

Der Verein bietet fünf Plätze im Projekt Betreutes Wohnen für haftentlassene Frauen und Männer an. Die Finanzierung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:12.

KONZEPT

In das Projekt können haftentlassene oder von Haft bedrohte Frauen und Männer aufgenommen werden, die ihren Lebensmittelpunkt in Frankfurt haben bzw. vor der Inhaftierung hatten. Die Registrierfähigkeit beim Wohnungsamt soll gegeben sein. Ausnahmen können gemacht werden, wenn den Haftentlassenen auf Grund der verübten Straftaten oder der sozialen Ausgrenzung eine Rückkehr in ihre Heimatgemeinden nicht zuzumuten ist. Darüber entscheidet der Besondere Dienst 3 des Sozialamtes.

Die Betreuungsdauer beträgt in der Regel 9 Monate.

In begründeten Fällen sind Verlängerungen von jeweils 6 Monaten möglich. In Einzelfällen ist nach Absprache mit dem Sozialamt auch noch eine anschließende Betreuung im eigenen Wohnraum möglich.

Das primäre Ziel der Betreuung ist, die Betroffenen in die Lage zu versetzen, das eigene Leben dauerhaft eigenverantwortlich zu gestalten und so den Armuts- und Kriminalitätskreislauf unterbrechen zu können. Dazu gehört das Wieder- bzw. Neuerlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten wie z. B. soziale Kompetenzen, um persönliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Schritte dahin sind Tataufarbeitung und Vermeidung neuer Straftaten oder unerlaubter Handlungen, Schuldenregulierung, Ergreifen von Bildungsmaßnahmen und/oder Aufnahme von Arbeit und schließlich das Finden einer eigenen Wohnung.

Inhalte der Betreuungsarbeit sind:

- Erfassen der Gesamtproblematik und Vermittlung von Einsicht in diese
- Erarbeitung einer realistischen Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung der eigenen Ressourcen

- Entwickeln von Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten
- Erarbeiten von Konfliktlösungswegen
- Alltagsstrukturierung
- Umgang mit Geld/Schuldenberatung, Praktische Hilfe zu Planung und Einteilung
- Zugang zu Bildung und Arbeit
- Umgang mit Wohnraum und Mietergemeinschaft
- Freizeitgestaltung
- Krisenintervention
- Zurückführung in das normale Leben, d.h. außerhalb der totalen Institution Justizvollzugsanstalt

Die Hilfen für die Klient*innen erfolgen durch:

- Information
- personenzentrierte Beratung und Begleitung
- psychosoziale Betreuung
- Kooperation mit zuständigen Gerichten, Bewährungshilfe, privaten Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften
- Vermittlung an Fachstellen (Schuldner-, Suchtberatung, Psychotherapeut*innen)
- Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung sowie sonstige lebenspraktische Hilfen zur Bewältigung des Alltagslebens und der Tagesstrukturierung
- Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Hilfeleistung (ALG I, ALG II, Wohngeld etc.)
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Ämtern,
- Sozialtraining
- Anbindung an Dienste und Freizeitmöglichkeiten im Stadtteil



Gemeinschaftsraum und -küche

DAS JAHR 2017 IN ZAHLEN UND FAKTEN

Drei Frauen und drei Männer wurden im Projekt betreut.

Angesichts der geringen Zahl der Betreuten muss die Darstellung der Zahlen und Fakten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes so gehalten sein, dass eine Identifizierung einzelner Personen nicht möglich ist. Dies geht leider nur auf Kosten der Anschaulichkeit.

Die Frauen kamen aus der JVA Frankfurt III, zwei Männer aus der JVA Frankfurt IV und ein Mann aus der JVA Hünfeld.

Von den sechs Betreuten hatten vier die deutsche und je einer die griechische und eritreische Staatsangehörigkeit.

Eine Frau war bereits 2016 vom Bäckerweg in eine eigene

Wohnung gezogen. Sie nutzte die Möglichkeit der Betreuung im eigenen Wohnraum. Die Arbeitstermine fanden größtenteils im Bäckerweg, aber auch in der Wohnung statt. Die drei Männer waren bereits 2016 in das Projekt aufgenommen worden. Zwei davon wohnten auch das ganze Jahr 2017 im Bäckerweg, weil sie noch keine Wohnung finden konnten. Der dritte Mann war gegen Ende des Jahres 2017 aus der Übergangswohnung im Bäckerweg weggezogen.

Von den sechs in 2017 betreuten Personen hatten zwei eine Vollzeitstelle, vier lebten von Arbeitslosengeld II. Eine Person war im Erziehungsurlaub.

WAS HAT SICH BEI DEN BETREUTEN IM JAHR 2017 GETAN?

Die Entwicklungsprozesse ausführlicher zu beschreiben, stößt auf die Schwierigkeit, dass bei einer so kleinen Anzahl von Betroffenen diese Angaben sofort Einzelnen zugeordnet werden könnten.

Es wurden Schuldenregulierungen angegangen. Familienangelegenheiten wurden geklärt. Klient*innen wurden in Beratungsstellen für Suchthilfe vermittelt.

Allen Haftentlassenen wurde Unterstützung bei den Anträgen beim Jobcenter und im Umgang mit anderen Ämtern gegeben.

Da in der Regel der Gefängnisaufenthalt und die daraus folgenden Brüche in den persönlichen Beziehungen verarbeitet werden müssen, halfen wir bei der Vermittlung in Beratungsstellen mit psychotherapeutischen Angeboten.

EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Auffällig ist, dass es das ganze Jahr über nur zwei der sechs Betreuten gelungen ist, Wohnungen zu finden. Dies ist allerdings leider keine neue Situation.

Fast genau so schwierig ist es für die Betreuten, Arbeit zu finden. Für fast alle bestand nur die Möglichkeit, über eine Zeitarbeitsvermittlung etwas zu finden oder einen 400 €-Job anzunehmen. Haupthindernis ist für viele Arbeitgeber ein

Eintrag im Führungszeugnis. Auch große Arbeitgeber wie der Frankfurter Flughafen lassen sich davon abschrecken.

Und selbst der Gang zum Jobcenter versprach wenig Erfolg. Dazu verweisen wir auf die Ausführung unter „Einschätzung und Ausblick“ am Ende des Berichts über das Projekt Betreutes Wohnen für junge wohnungslose Erwachsene.

Freizeitpädagogische Angebote für unsere Klientel im Betreuten Wohnen

Neben den regelmäßigen Beratungsterminen, finden in der Regel zweimal monatlich Freizeitaktivitäten statt.

GEMEINSAMES KOCHEN

Einmal im Monat bieten wir gemeinsames Kochen in unserer dafür ausgestatteten Gemeinschaftsküche an. In der Regel findet das gemeinsame Kochen am Ende des jeweiligen Monats statt, da zu dieser Zeit das Geld langsam knapp wird. Es ist eine wichtige praktische Ergänzung zu den in der Einzelarbeit erörterten Themen Gesundheit und Ernährung. Es können so die Kenntnisse über gesunde Lebensmittel, deren Verarbeitung sowie die Einteilung des Budgets für Lebensmittel nahe gebracht werden.

Alle Bewohner*innen sind herzlich dazu eingeladen, sich an der Menüplanung, der Auswahl von Rezepten, Erstellung der Einkaufsliste und dem Einkauf zu beteiligen. Nach der Zubereitung der Lebensmittel wird gemeinschaftlich der Tisch gedeckt und alle Bewohner*innen sind zum gemeinsamen Essen eingeladen. Für viele ist es eine gute Gelegenheit, ihre mangelnden

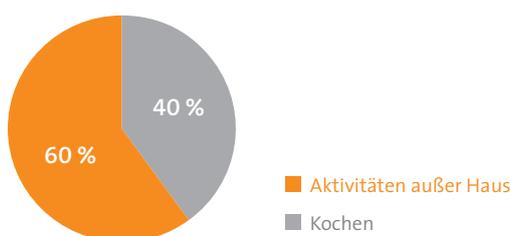
Kenntnisse in der Küche zu erweitern und in Gesellschaft zu essen. Dieses freizeitpädagogische Angebot wird in der Regel sehr gut angenommen. Im Jahr 2017 fand im Zeitraum von April bis Dezember das gemeinsame Kochen siebenmal statt. Die Teilnahme lag zwischen drei bis sechs Personen.

FREIZEITAKTIVITÄTEN

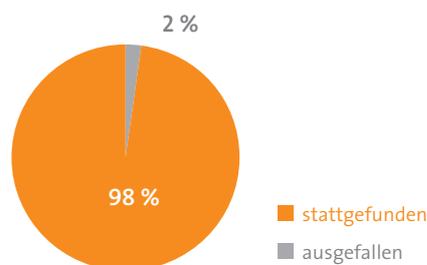
Im Jahr 2017 waren wir mit unseren Bewohner*innen beim Lasertag, in der wärmeren Jahreshälfte im Kletterpark und im Open Air Kino. Beim Besuch der TG Bornheim hatte die Klientel die Gelegenheit, das Kursangebot der Turngemeinde kennenzulernen und sich beim Jumping auszuzeichnen.

In der zweiten Jahreshälfte besuchten wir den Zirkus des Horrors, gingen ins Kino und backten gemeinsam Plätzchen. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist auf freiwilliger Basis. Für viele Teilnehmer*innen sind gemeinsame Unternehmungen dieser Art ungewohnt. Vielen fehlen die Ideen zur Gestaltung ihrer Freizeit. Ferner spielen selbstverständlich die fehlenden finanziellen Mittel unserer Klientel eine Rolle.

Durchgeführte Angebote



Angebote



Im Jahr 2017 fielen von 15 angebotenen Freizeiten zwei aus, wobei einmal die zuständige Mitarbeiterin erkrankt war und das Angebot aus diesem Grund nicht stattfinden konnte.

IN DER ELEKTRONISCHEN FASSUNG WERDEN
DIE BILDER AUS GRÜNDEN DES
PERSÖNLICHKEITSSCHUTZES NICHT GEZEIGT

Insgesamt fanden im Zeitraum von April bis Dezember 2017 15 Freizeitangebote statt. Die Teilnehmerzahl lag durchschnittlich bei 3,4 Teilnehmer*innen pro Angebot. Im Vergleich zum Jahr 2016, in dem die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei 2,64 lag, ist demnach eine leichte Erhöhung der Teilnehmerzahl zu verzeichnen.

FESTE

Zusätzlich zu den regulären Freizeitangeboten findet jeden Sommer ein Grillfest im Garten und im Winter ein Weihnachtsessen in einem Restaurant statt. Zu beiden Festen werden alle Klient*innen des Betreuten Wohnens und der Vorstand eingeladen. Der ungezwungene Rahmen gibt den Klient*innen die Möglichkeit, den Vorstand kennenzulernen und mit ihm ins Gespräch zu kommen.

Die genannten Freizeitangebote bieten eine gute Möglichkeit für die Bewohner*innen sich untereinander kennenzulernen und so Hemmschwellen abzubauen. Wesentlich ist dabei die Erfahrung, sich in einer Gruppe zurechtzufinden. Durch das Erleben entstehen innerhalb der Gruppe alle Formen von Gemeinschaft: von bloßen Zweckgemeinschaften bis hin zu Freundschaften. Allerdings gibt es auch Klient*innen, die jenseits der Erfahrungen aus gemeinschaftlichen Erlebnissen keine „engeren“ Kontakte zu anderen Bewohner*innen zulassen und sich klar abgrenzen.

HAUSVERSAMMLUNGEN

Neben den genannten Freizeitaktivitäten findet alle zwei Monate eine Hausversammlung für die Bewohner*innen statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Sie bietet die Möglichkeit zum Austausch untereinander, zum Kennenlernen neuer Bewohner*innen, zum Äußern von Kritik sowie zur Planung kommender Freizeitaktivitäten.



Die Beratungsstelle

DAS KONZEPT

Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich gezielt an folgende Personengruppen: an Inhaftierte und ihre Angehörigen; an aus der Haft Entlassene; an von Haft bedrohte oder gefährdete Personen, deren Existenzgrundlage aus den unterschiedlichsten Gründen bedroht ist; an ehemalige Bewohner*innen des Betreuten Wohnens des Vereins.

Dem Konzept der Beratung liegt die Erfahrung zugrunde, dass Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, diese Situation als Krise erleben. Dies gilt auch für ihre Angehörigen. Sie empfinden Scham und Verunsicherung und erfahren oft Ablehnung und Vorurteile. In vielen Fällen potenzieren sich die vorhandenen Probleme und es beginnt eine Abwärtsspirale. In den wenigsten Fällen existiert ein intaktes soziales Umfeld, das in der Lage ist, den Betroffenen eine sinnvolle Unterstützung zu leisten. Häufig entwickeln sich im sozialen Umfeld ebenfalls Schwierigkeiten. Diesen Kreislauf zu durchbrechen und die Dynamik zu stoppen, fällt den Ratsuchenden alleine sehr schwer.

Der Verein bietet daher einen geschützten, vertraulichen Rahmen, in dem die Ratsuchenden in offener und zugewandter Atmosphäre Unterstützung für ihre Belange finden können. Dabei ist Ausgangspunkt der Beratung die individuelle Lebenssituation. Die Berater*innen hören zunächst einmal nur zu und versuchen dann, zusammen mit den Ratsuchenden die Probleme zu definieren, nach Prioritäten zu sortieren und Strategien für die Lösung der dringlichsten Probleme zu

entwickeln. Ziel der Beratung ist, die Ratsuchenden dahin zu unterstützen, dass sie ihre Probleme möglichst selbständig und eigenverantwortlich bewältigen können.

Die Ratsuchenden erfahren von unserem Angebot durch das Sozialamt, andere Beratungsstellen, die Justizvollzugsanstalten oder durch Freunde und Bekannte. Zusätzlich finden Ratsuchende über die Internetrecherche den Weg zu uns: www.perspektivwechsel.org.

Für die Beratung stehen die 5 Mitarbeiter*innen des Vereins mit ihrer langjährigen Erfahrung zur Verfügung. Ratsuchende können in die offenen Sprechstunden kommen (Montag, Mittwoch und Freitag von 10-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr im Bäckerweg 11), sie können einen Termin vereinbaren oder sich auch telefonisch beraten lassen. In Ausnahmefällen sind auch Hausbesuche möglich. In begründeten Einzelfällen begleiten wir die Ratsuchende auch zu Behörden, Gerichtsterminen oder anderen Stellen. Die Ratsuchenden können die Ausstattung des Büros (PC, Internetzugang, Telefon, Fax, Kopierer) kostenlos nutzen, um ihre Angelegenheiten zu regeln.

In Frankfurt Inhaftierte können uns ihren Beratungswunsch über den Sozialdienst ihrer JVA mitteilen; wir vereinbaren dann einen Termin für den Besuch in der Anstalt. Es ist auch eine schriftliche Beratung möglich oder ein Termin während eines Aufenthalts in unserer Sozialurlauber*innenwohnung. Angehörige von Inhaftierten nehmen meist telefonisch oder per Email Kontakt zu uns auf.

WER HAT DIE BERATUNG IN ANSPRUCH GENOMMEN?

Im Berichtszeitraum haben 129 Personen das Beratungsangebot unseres Vereines wahrgenommen, davon waren 46 Frauen und 83 Männer.

Personengruppen und Geschlechterzugehörigkeit

Die am stärksten vertretene Gruppe unter den Ratsuchenden waren ehemalige Betreute bzw. Hausbewohner*innen. Für sie war die Beratungsstelle aufgrund der gewachsenen Beziehung und des Vertrauens durch die vorherige Betreuungssituation eine bevorzugte Anlaufstelle. Die Auslastung macht deutlich, dass auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses bei den Klient*innen weitere Bedarfe bestanden, die im Rahmen der Beratungsstelle aufgefangen werden konnten. Die Förderung der eigenständigen Lebensführung stand hier weiterhin im Vordergrund.

Wie in den Vorjahren nahmen zusätzlich die männlichen Inhaftierten und Haftentlassenen das Beratungsangebot be-

sonders häufig in Anspruch. Durch die verschiedenen Angebote des Vereins in der JVA für Männer – wie der Schuldnerberatung, dem Entlassungsvorbereitungskurs und dem Bewerbertraining – war der Zugang der männlichen Inhaftierten kontinuierlich gewährleistet und das Angebot wird durch diese Personengruppe überdurchschnittlich genutzt. Inhaftierte suchten die Beratungsstelle im Rahmen eines Freigangs aktiv auf oder wurden direkt vor Ort in der JVA in Frankfurt beraten. Zusätzlich wurden schriftliche Anfragen aus Justizvollzugsanstalten bundesweit durch die Mitarbeiter*innen bearbeitet. Ein weiterer Zugang erfolgte über die Nutzung der Sozialurlauber*innenwohnung im Haus. Sozialurlauber*innen wurden auf Wunsch während ihres Aufenthaltes durch die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle beraten.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde das Beratungsangebot deutlich weniger von Frauen als von Männern in

IN DER ELEKTRONISCHEN FASSUNG WERDEN
DIE BILDER AUS GRÜNDEN DES
PERSÖNLICHKEITSSCHUTZES NICHT GEZEIGT

Anspruch genommen. Gründe hierfür sind u.a., dass vor Ort deutlich weniger Frauen in der JVA untergebracht waren, diese häufiger als Männer noch über bestehende Kontakte außerhalb der JVA verfügten und in Frankfurt weitere spezifische Angebote für haftentlassene Frauen existierten.

Im Berichtszeitraum waren weibliche Ratsuchende neben ehemaligen Hausbewohnerinnen oftmals Angehörige von Inhaftierten oder Haftentlassenen. Neben den Beratungsgesprächen im Bäckerweg wurde diese Gruppe besonders häufig aufgrund der fehlenden Ortsnähe durch die Mitarbeiter*innen telefonisch beraten.

Beratungsgespräch

Personengruppen und Geschlechterzugehörigkeit

	Inhaftierte	Angehörige Inhaftierter	Aus der Haft Entlassene	Gefährdete / von Haft Bedrohte	Ehemalige Bewohner*innen
Anzahl	31	15	30	17	36
Frauen	4	10	2	9	21
Männer	27	5	28	8	15

Altersstruktur

15 – 25 Jahre

 20 Personen (12 Frauen, 8 Männer)

26 – 35 Jahre

 36 Personen (15 Frauen, 21 Männer)

36 – 45 Jahre

 34 Personen (10 Frauen, 24 Männer)

46 und älter

 27 Personen (6 Frauen, 21 Männer)

älter als 55 Jahre:

 12 Personen (3 Frauen, 9 Männer)

Staatsangehörigkeit

	Deutschland	Dt. mit Migration	EU	Türkei	Länder Afrika	Länder Asien	Russland	Andere
Anzahl	56	25	21	12	7	4	1	3
Frauen	22	10	8	4	1	-	1	
Männer	34	15	13	8	6	4	-	3

TÄTIGKEITEN DER BERATUNGSSTELLE

Die Beratungsstelle wird von Ratsuchenden aufgrund unterschiedlichster Problemlagen aufgesucht. Häufig zeigen sich im Beratungsprozess weitere Fragestellungen, so dass der größte Teil der Ratsuchenden deutlich mehr als ein Beratungsgespräch in Anspruch nahm.

Die am häufigsten nachgefragten Hilfestellungen im Berichtszeitraum waren die Unterstützung bei Ämtern und Behörden, gefolgt von Anfragen im Bereich allgemeiner Informationen, von persönlichen Problemen und der Beratung bei Wohnungssuche und Erhalt der Wohnung.

Die im Berichtszeitraum weiter gestiegene Nachfrage nach Hilfestellung bei Ämtern und Behörden macht deutlich, dass die bestehenden behördlichen Strukturen mit ihren oft undurchschaubaren Zuständigkeiten die Ratsuchenden darin überforderten, ihre Anträge sach- und zeitgerecht zu stellen und zustehende Leistungsansprüche durchzusetzen.

Im Berichtszeitraum wurden durch die Ratsuchenden des Weiteren verstärkt persönliche bzw. psychosoziale Problemlagen thematisiert. Viele Klient*innen der Beratungsstelle empfanden die alltäglichen Anforderungen der Lebensführung als Belastung und litten unter dem steigenden Druck, diesem gerecht werden zu müssen. Psychische Belastungen und gesundheitliche Probleme waren weitere Faktoren, welche in den Beratungsprozess mit einbezogen wurden. Häufig wandten sich Ratsuchende an die Beratungsstelle aufgrund von Existenz- und Zukunftsängsten sowie belastenden Lebensumständen oder Ereignissen. Trennungssituationen, Tod von Angehörigen, Sucht, Abhängigkeiten oder ein unsicherer Arbeitsplatz waren Inhalte der Beratungsgespräche. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle glichen hier ein oftmals fehlendes soziales Umfeld der

Ratsuchenden aus, erarbeiteten gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungswege, fungierten als Stütze und vermittelten – wo nötig – an zuständige Fachstellen weiter.

Auch Hilfestellungen zum Thema Wohnen wurden stark nachgefragt. Dabei ging es nicht nur um Wohnungslosigkeit und Wohnraumsuche, sondern vermehrt auch um drohenden Wohnungsverlust. Die Dringlichkeit, insbesondere für Menschen mit nur geringem Einkommen, mit negativer Schufa Auskunft oder die gerade aus der Haft entlassen wurden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wurde im alltäglichen Beratungsprozess unübersehbar deutlich. Nur selten konnten Ratsuchende erfolgreich vermittelt werden.

Die weiterhin steigenden Anfragen zu den Themen Schulden und finanzielle Absicherung zeigten, dass das Thema Armut allen politischen Beteuerungen zum Trotz nach wie vor akut ist. Dazu kommt, dass durch fehlende finanzielle Absicherung der Ratsuchenden weitere Problemlagen geschaffen bzw. bestehende verstärkt werden, die zusätzlich im Rahmen der Beratung bearbeitet werden mussten. Um allerdings langfristig die Situation der Betroffenen zu stabilisieren, war und ist neben der Sicherung des Einkommens zusätzlich erforderlich, die Betroffenen zu befähigen, Strategien zu entwickeln, mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln hauszuhalten.

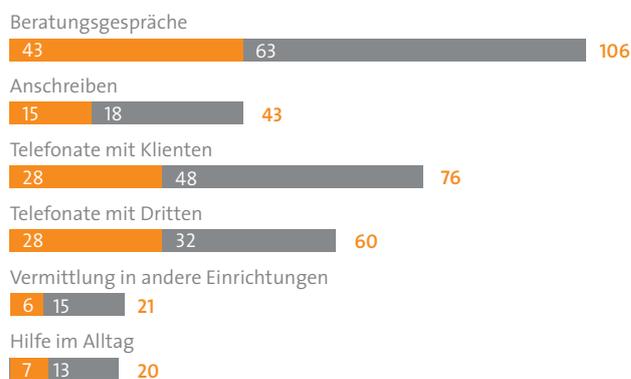
In den Beratungen in der JVA wurden häufig Möglichkeiten der Wiedereingliederung thematisiert: weitere Versorgung nach der Haft, Klärung der Existenzgrundlage, Wohnen, Arbeit und Schulden. Die Schuldnerberatung und Schuldenregulierung war und ist für viele Ratsuchende eine Stütze, Vorbereitung auf die Entlassung, Teil einer erfolgreichen Resozialisierung; des Weiteren dient sie präventiv zur Haftvermeidung.

Nachgefragte Unterstützung



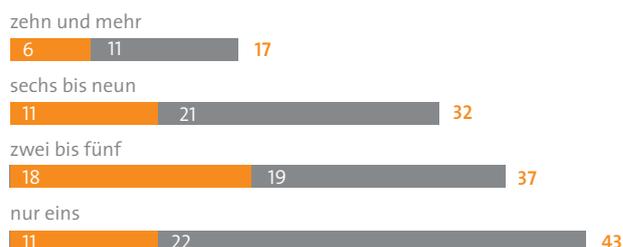
Von weniger als 16 Personen angesprochene Themen sind nicht erfasst.

Art der Tätigkeiten



Erfasst ist die Zahl der Personen, die die jeweilige Tätigkeit nachgefragt haben, sofern die Zahl nicht kleiner als 20 ist.

Anzahl der Kontakte pro ratsuchender Person



■ Frauen ■ Männer



Beratungszimmer

AUSBLICK

Vermeehrt wenden sich Ratsuchende an die Beratungsstelle in einer akuten Notsituation. Eine gelingende Krisenintervention ist oftmals der Beginn eines langfristigen Beratungsprozesses. Die Mitarbeiter*innen müssen hier besonders schnell handeln, um drohenden Schaden abzuwenden. Doch selbst bei vollem Einsatz ist es nicht immer möglich, zeitnah Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

In einigen Fällen hatte dies gravierende Folgen für die Betroffenen. Ein haftentlassener Ratsuchender konnte beispielsweise die Rezeptgebühr für sein dringend benötigtes Substitutionsmittel nicht aufbringen. Anderen Hilfesuchenden stand eine Stromsperre oder die Wohnungskündigung aufgrund von Mietrückständen kurz bevor. Auch der fehlende Zugang zum Girokonto, Resultat eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses, stellt eine Notlage dar, die Ratsuchende nicht alleine bewältigen können. Sind Kinder im Haushalt, wird die prekäre Situation besonders deutlich.

Es werden finanzielle Mittel benötigt, um die Situation kurzfristig zu entspannen und anschließend im weiteren Beratungsprozess nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen zu installieren, um die allgemeine Lebenssituation zu verbessern. Schnelle Hilfen scheitern jedoch häufig, an den trägen und starren Abläufen der Behörden. In der Regel setzt das Jobcenter vor der Leistungsgewährung eine förmliche Antragsstellung voraus. Zudem müssen Antragsunterlagen und Dokumente vollständig eingereicht werden. Ein fehlender Personalausweis ist beispielsweise ein häufiger Grund für deutliche Verzögerungen. Doch auch die Kosten für eine Ersatzbeschaffung müssen zuvor gedeckt und Gelder dafür aufgebracht werden. Die Bearbeitungszeit des Jobcenters beträgt mehrere Wochen. Insbesondere

Haftentlassene verfügen nur in Ausnahmefällen über notwendige Dokumente und müssen diese erst zeitaufwändig über weitere Stellen beantragen oder über Dritte anfordern. Hierbei geht sehr viel Zeit verloren und die Situation der Betroffenen verschärft sich kontinuierlich. Das Jobcenter gewährt nur in Ausnahmefällen einen Vorschuss bzw. ein kurzfristiges Darlehen. Um Menschen in Notlagen angemessen unterstützen zu können, wird ein Zugang zu flexiblen finanziellen Hilfen mit sehr viel niedrigeren Schwellen benötigt.

In vielen Fällen wird erst in der Beratung deutlich, dass neben den vordergründigen Anliegen der Ratsuchenden zusätzlich eine Schuldenproblematik besteht. Oft erkennen Ratsuchende ihren Handlungsbedarf erst im Rahmen der Zwangsvollstreckung – beim Besuch eines Gerichtsvollziehers oder bei einer Kontopfändung – und suchen erst dann Hilfe. Auffällig ist, dass immer mehr Ratsuchende den Überblick über ihre Schulden verloren und die Thematik über Jahre hinweg so gut wie möglich verdrängt haben. Briefe werden nicht geöffnet und Ängste der Betroffenen verfestigen sich.

Der Schuldenberg wächst und Regulierungsprozesse gestalten sich schwierig und langwierig. Werden Briefe nicht geöffnet und Geldstrafen nicht bezahlt, droht eine Ersatzfreiheitsstrafe. Durch eine schnelle Intervention der Mitarbeiter*innen konnte für viele Betroffene eine drohende Freiheitsstrafe abgewendet werden.

Die Stadt Frankfurt unterstützt die Beratungsstelle mit einem jährlichen Zuschuss von ca. 25.000 €. Um die Beratungsstelle aufrecht erhalten zu können, muss der Verein eigene Mittel zuschießen, die dann für andere Aufgaben fehlen. Damit das Beratungsangebot im bestehenden Umfang aufrechterhalten werden kann, wäre eine kostendeckende Finanzierung wünschenswert.

Sozialurlauber*innenwohnung

Seit 1999 stellt der Verein eine Sozialurlauber*innenwohnung zur Verfügung und erhält dabei finanzielle Unterstützung durch das Hessische Justizministerium.

Genutzt werden kann die Wohnung kostenlos von weiblichen und männlichen Inhaftierten aus den süd- und mittelhessischen Justizvollzugsanstalten. Außerdem steht sie deren Angehörigen zur Verfügung, wenn diese zu den Besuchsterminen in der JVA eine weite Anreise haben und sonst ihre Besuchstermine nicht wahrnehmen könnten. Zudem besteht für Inhaftierte die Möglichkeit, ihre freien Tage mit ihren Kindern und/oder Partner*in zu verbringen.

Die Wohnung steht an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung; also auch an Feiertagen wie Ostern, Pfingsten oder Weihnachten.

Bei der Wohnung handelt es sich um ein Einzimmerappartement mit Einbauküche, Bad mit Dusche und getrenntem WC. Sie liegt im vierten Stock unseres Hauses im Bäckerweg. Das Appartement ist 23 qm groß und voll eingerichtet mit u.a. einem 140 x 200 cm großen Bett, Fernseher, Kaffeemaschine und Heißwasserkocher. Der Verein stellt Bettwäsche und Handtücher kostenlos zur Verfügung.

Die Sozialurlauber*innen können während der Anwesenheit unserer Mitarbeiter*innen von Montag bis Freitag unsere Beratungsstelle besuchen und auch die dazugehörige Infrastruktur wie Computer, Internet, Telefon, Fax und Kopierer nutzen, um sich mit möglichen Arbeitgeber*innen, Vermieter*innen oder Ämtern und Behörden in Verbindung zu setzen.

Im Jahre 2017 wurde die Wohnung an 166 Tagen reserviert. Tatsächlich zustande gekommen ist eine Belegung an 155 Tagen. 11 Tage wurden wieder abgesagt – teils aus persönlichen Gründen, teils weil die Bewerber*innen keine Freistellung von der Anstalt erhalten haben.

Die Wohnung wurde von sieben Männern und zwei Frauen aus hessischen Justizvollzugsanstalten sowie einem Angehörigen genutzt.

Die Sozialurlauber*innenwohnung war 2017 insgesamt nur zu 42,5 % ausgelastet. Ein Grund für diese geringe Auslastung mag sein, dass – wie wir von Inhaftierten erfahren haben – diese oft nicht über die Möglichkeit informiert werden, die Sozialurlauber*innenwohnung zu nutzen.

Ein anderer Grund mag das Strafverfahren gegen drei Strafvollzugsbeamte wegen fahrlässiger Tötung gewesen sein, das mit dem Urteil des Landgerichts Limburg vom 07.06.2018 endete, mit dem zwei der Angeklagten zu Freiheitsstrafen von jeweils neun Monaten auf Bewährung verurteilt wurden. Die Verurteilten hatten im Oktober 2013 entschieden, einen Häftling der JVA Dietz in den offenen Vollzug zu verlegen. Der führerscheinlose Freigänger war dann im Januar 2015 am Steuer eines Autos vor der Polizei geflohen, um sich einer Kontrolle zu entziehen, und war dabei in den Wagen einer 21-Jährigen gerast, die dabei den Tod fand. Das Gericht hielt es in seinem Urteil für eine unentschuld bare Entscheidung der Angeklagten, dass der Freigänger zum Tatzeitpunkt überhaupt auf freien Fuß war. Der Status als Freigänger sei ihm bereits kurz nach Haftantritt erteilt und dann stetig ausgeweitet worden. Erst diese Entscheidung habe das Mordmotiv geschaffen: nämlich den Status als Freigänger nicht durch eine Polizeikontrolle zu gefährden.

Schon die Eröffnung des Strafverfahrens und erst recht das Urteil hat in Kreisen der Strafvollzugsbeamten für Unruhe, ja Empörung gesorgt. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten warnte, dass diese Verurteilung eine Zeitenwende im gesamten deutschen Justizvollzug auslösen werde. Es könne nur zu einem führen: dass mehr inhaftiert und Haft nicht mehr gelockert werde.

Auslastung

	Herkunft	Staatsangehörigkeit	Alter	Häufigkeit	Verweildauer gesamt
Frau 1	JVA III Ffm	deutsch	30	5 x	14
Frau 2	JVA III Ffm	deutsch	40	4 x	8
Mann 1	JVA Gießen	deutsch	54	1 x	3
Mann 2	JVA IV Ffm	türkisch	44	7 x	33
Mann 3	JVA Gießen	deutsch	59	3 x	17
Mann 4	JVA Schwalmstadt	deutsch	64	17 x	36
Mann 5	JVA IV Ffm	deutsch	49	6 x	18
Mann 6	JVA IV Ffm	deutsch	59	2 x	6
Mann 7	JVA IV Ffm	türkisch	29	4 x	11
Mann 8	Angehöriger	tunesisch	28	5 x	9



Kursangebote in Justizvollzugsanstalten

Bewerbungstraining und Coaching in der JVA IV in Frankfurt am Main

RAHMENBEDINGUNGEN

Der Kurs besteht aus zehn Modulen, je Modul zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Teilnehmen können bis zu zehn Inhaftierte, die kurz vor der Entlassung stehen. Der Kurs wird

dreimal im Jahr an fünf aufeinanderfolgenden Wochen jeweils mittwochs und donnerstags von zwei Honorarkräften gemeinsam durchgeführt.

KONZEPT

Ziel ist, die Teilnehmer zu befähigen, sich nach ihrer Haftentlassung direkt auf dem Arbeitsmarkt umsehen und bewerben zu können. Schriftliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Anschreiben) werden gemeinsam erstellt, in einer Bewerbungsmappe gesammelt und auf einem USB-Speicherstick gespeichert. Der Speicherstick mit den individuellen Daten kommt zur Habe und wird zur Haftentlassung übergeben.

Die Themen des Kurses sind:

- Bewerbung allgemein:
Möglichkeiten der Bewerbung, Stellenrecherche, Erfahrungen der Teilnehmer
- Schriftliche Bewerbung: Lebenslauf
Formulierung des Lebenslaufs, Layout des Lebenslaufs, Umgang mit zeitlichen Lücken
- Schriftliche Bewerbung: Anschreiben
Formulierung des Anschreibens, grundsätzliche Informationen, Umsetzung
- Bewerbungsmappe:
Erstellen einer Bewerbungsmappe, Zusammenfügen der Unterlagen, Bild einfügen

- Stellenrecherche und Wege der Bewerbung:
Tel. Anfragen, persönliche Vorsprache, E-Mail, per Post etc.
- Vorstellungsgespräch:
Warum ein Vorstellungsgespräch?
Erscheinungsbild, Sprache, Körpersprache etc.
Fragen im Vorstellungsgespräch
Gegenüberstellung ‚no goes‘ und ‚musts‘
- Vorstellungsgespräch in der Praxis:
Rollenspiele
Feedback

Zu Beginn des Kurses wird allgemein über Möglichkeiten der Bewerbung und der Stellenrecherche gesprochen. Im nächsten Schritt werden individuelle Bewerbungsschreiben und Lebensläufe erstellt. Wichtige Punkte wie korrekte Kleidung, individuelle Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch, Verhalten im Gespräch und Antwortmöglichkeiten auf vielgestellte Fragen werden besprochen und im Rollenspiel ausprobiert.

Während des ganzen Kurses helfen die Teamer*innen auch beim Umgang mit dem Computer, damit die persönlichen Unterlagen zügig erarbeitet werden können!

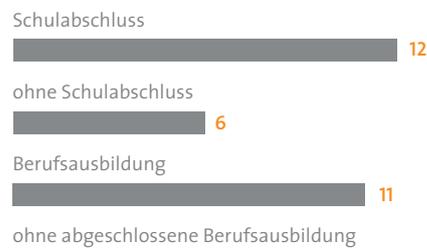
DATEN

2017 nahmen an den drei Kursen insgesamt 18 Personen teil.

Altersstruktur



Ausbildungs- und Arbeitshintergrund



PC-Kenntnisse



Teilnahme

Kurs	Teilnehmer	Teilnahme an den 10 Modulen
Kurs 1	4	2 Teilnehmer 8 x
		2 Teilnehmer 10 x
Kurs 2	6	1 Teilnehmer 6 x
		2 Teilnehmer 9 x
		3 Teilnehmer 10 x
Kurs 3	8	2 Teilnehmer 6 x
		1 Teilnehmer 7 x
		2 Teilnehmer 9 x
		3 Teilnehmer 10 x

Gesamtteilnahme an den 10 Modulen

Teilnehmer	Gesamtteilnahme an den 10 Modulen
3	6 x
1	7 x
2	8 x
4	9 x
8	10 x

EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Die Rückmeldungen in Bezug auf die erarbeiteten Unterlagen waren sehr positiv. Engagiert nahmen viele Teilnehmer die Möglichkeit wahr, ihre Bewerbungsunterlagen individuell und mit Bild zu erstellen. Sie fühlten sich durch den Kurs gut auf mögliche Be-

werbungen und Vorstellungsgespräche vorbereitet. Sie betonten die Wichtigkeit für jeden Einzelnen. Der freundliche Stil der Durchführung wurde begrüßt. Dieses positive Feedback wird auch durch die Beteiligungszahlen an den Modulen bestätigt.

Entlassungsvorbereitungskurs in der JVA IV

RAHMENBEDINGUNGEN

2010 wurde in der JVA IV (Männervollzug) in Frankfurt erstmals der Entlassungsvollzug als Modell eingeführt. Im Rahmen dieses Modells sind für die Inhaftierten verschiedene Seminare vorgesehen, die der Rückfallprophylaxe dienen sollen und die Vermittlung von praktischen und sozialen Kompetenzen zum Inhalt haben. Die Teilnehmer werden von der Anstalt vorgeschlagen und, sobald sie zustimmen, den entsprechenden Kursen zugeteilt.

Im Rahmen dieser Kurse bietet der Verein Perspektivwechsel seinen Entlassungsvorbereitungskurs an. Er umfasst sechs Module à 3 x 45 Minuten. Teilnehmen können acht Inhaftierte, die kurz vor der Entlassung stehen. Der Kurs wird einmal pro Woche von einem/einer Mitarbeiter*in durchgeführt.

KONZEPT

Ziel des Kurses ist es, die Männer darauf vorzubereiten, was sie nach ihrer Entlassung erwartet, und sie zu befähigen, sich selbstständig um die für die Existenzsicherung notwendigen ersten Schritte zu kümmern.

Zu Beginn des Kurses wird den Teilnehmern ein Ordner ausgehändigt, in dem sie das gesamte Kursmaterial der einzelnen Module sowie Formulare, Anträge und Informationen abheften können. Am Ende des Seminars enthält der Ordner Checklisten zur Vervollständigung wichtiger Unterlagen wie Ausweisdokumente, Steueridentifikationsnummer, Sozialversicherungsausweis, Zeugnisse etc. und Antragsformulare z. B. für ALG II und vieles anderes mehr. Durch diese Unterlagen sollen die Männer nach ihrer Entlassung Hilfestellung erhalten, um schnell die notwendigen Schritte zur Sicherung ihrer Existenzgrundlagen durchlaufen zu können.

1. Modul: Welche Papiere und Unterlagen sollten am Tag der Entlassung vorhanden sein bzw. wo kann ich sie besorgen und was benötige ich dafür?

Ausweis, Steueridentifikationsnummer, Sozialversicherungsausweis, Entlassungsschein, Arbeitsbescheinigung, Zeugnisse

Allgemeine Informationen zu:

Krankenversicherung, Überbrückungsgeld, Befreiung von Rundfunkgebühren usw.

2. Modul: Existenzsicherung nach der Entlassung

Gemeinsam sollen verschiedene Anträge (z. B. ALG I; SGB II; Wohngeld, Kindergeld, Lohnsteuerjahresausgleich) ausgefüllt und Ansprüche erklärt werden.

3. Modul: Kurze Einführung und Einzelberatung

Erfragen der unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedarfe. Eine erste Klärung wird vorgenommen.

Im Anschluss daran findet eine individuelle Beratung statt. Den Teilnehmern soll hier die Möglichkeit gegeben werden, Dinge zu besprechen, über die sie nicht in der Gruppe reden wollen.

4. Modul: Finden einer Wohnung und Arbeit

Wohin gehe ich am Tag der Entlassung?

Wer hat Anspruch auf eine Sozialwohnung und wo kann man sich registrieren lassen?

Welche anderen Möglichkeiten gibt es, eine Wohnung zu finden? Notunterkünfte, Betreutes Wohnen: Voraussetzungen und Zugang

Arbeit

Arbeitslos melden und Finden einer Arbeit, Eintrag im Führungszeugnis

Wie reagiere ich, wenn ich nach Vorstrafen gefragt werde?

5. Modul: Umgang mit Geld und Schulden:

Geldeinteilung, Eröffnung eines Pfändungsschutzkontos, Ratenkauf, Kreditaufnahme, Verbraucherinsolvenz und Entschuldung über den Resozialisierungsfonds für Straffällige, Adressen der Schuldnerberatungsstellen.

6. Modul: Was brauche ich noch um einen Rückfall zu verhindern?

Eigene Ängste und Wünsche

Formulierung von eigenen Zielen

Das letzte Modul unterscheidet sich in seinem Charakter von den vorherigen. Weil die Teilnehmer schon etwas vertrauter miteinander sind, geht es weniger um Informationen, sondern mehr um Reflexion der eigenen Situation (soziales Umfeld, Familie, Freunde), um Wünsche und Erwartungen für die Zeit nach der Entlassung, sowie um Vorstellungen davon, welche Wege und Hilfestellungen nötig und möglich sind, um eine erneute Straffälligkeit zu verhindern.

DATEN UND PROBLEMLAGEN

Im Jahr 2017 haben die Mitarbeiter*innen das Seminar vier Mal durchgeführt mit insgesamt 30 Teilnehmern.

Die Männer kamen mit einer großen Bandbreite an Erwartungen in die Kurse. Das größte Interesse bestand für die Themen Wohnung, Arbeit, Existenzsicherung und Schulden. Weitere Themenwünsche waren Umgang mit Sucht, Kontakt zur Familie, Gesundheit, Information zum Wiedererhalt des Führerscheins und Besorgung von Ausweisdokumenten.

Von den 30 Teilnehmern brauchten 14 nach der Entlassung eine Wohnung bzw. Unterkunft, 21 benötigten Dokumente wie Ausweispapiere, Identitätsnummer etc., bei 21 lag eine Suchtproblematik vor und 25 Teilnehmer hatten Schulden.

Auf die Frage an die Teilnehmer, mit welchen Vorsätzen sie die JVA verlassen wollen, kam zu 100% die Rückmeldung, nicht

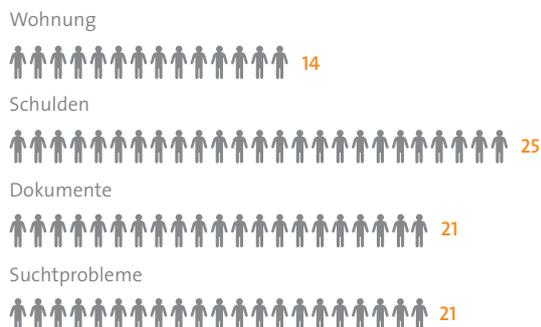
mehr zurück zu müssen. Der Großteil der Männer strebte ein geregeltes Leben an; eine wichtige Rolle spielen hierbei Familie/Arbeit/Beschäftigung sowie Hobbys, um nicht wieder in alte Muster zu verfallen. Der Wunsch nach einer Veränderung, was eine Wohnung, neues Umfeld und neue Arbeit betrifft, ging stark einher mit der hohen Anzahl von Suchtmittelabhängigen unter den Inhaftierten, die sich durch ein neues Umfeld die Minimierung der Rückfallgefahr erhofften. Auch die Inhaftierten, die aus ländlichen Gebieten stammten, strebten ein neues Umfeld an, da sie auf Grund von Stigmatisierung geringere Chancen auf eine Wohnung und eine Arbeitsstelle im alten Umfeld befürchteten.

Der Anteil der Teilnehmer, die ihre Grundhaltung grundsätzlich ändern und mehr Verantwortung für das eigene Leben übernehmen wollen, war hoch.

Alter der Seminarteilnehmer



Problemlagen der Seminarteilnehmer



EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Insgesamt wurden die Entlassungsvorbereitungskurse gut angenommen. Die Atmosphäre und Intensität mit der Beschäftigung der Themen waren stark durch die unterschiedliche Motivation der Teilnehmer geprägt. Die jeweilige Motivation zur Veränderung der Lebenssituation hängt ja generell stark davon ab, welche realistische Chance für eine Veränderung besteht. Eine große Zahl der Kursteilnehmer kam aus dem Drogenmilieu oder hatte Alkoholprobleme. Diejenigen die schon mehrfach inhaftiert waren, sahen wenig Chancen auf Veränderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und/oder hatten wenig Glauben an sich selbst. Somit lässt sich erklären, weshalb die Bereitschaft zur Reflexion und zum Entwerfen von neuen Lebenswegen nicht bei allen vorhanden war.

Für einige Teilnehmer stellte die deutsche Sprache eine große Hürde dar. Häufig konnten zwar andere Kursteilnehmer übersetzen, aber eigene Redebeiträge waren so nicht möglich.

Die Rückmeldungen in Bezug auf die erarbeiteten Unterlagen und den zu Beginn des Kurses verteilten Sammelordner waren sehr positiv. Das zeigte, dass der Ordner als „Starterset“ für die Zeit nach der Entlassung betrachtet werden kann, da er den Teilnehmern das Gefühl gibt, auf die Aufgaben nach der Entlassung besser vorbereitet zu sein.

Durch die zahlreichen Rückmeldungen der Kursteilnehmer ist es möglich, die Kursinhalte immer wieder zu verändern und zu ergänzen und so den Erfordernissen entsprechend anzupassen. Dazu können auch der von der JVA an die Entlassenen verschickte Fragebogen und dessen Evaluation beitragen.

Schuldnerberatung in der JVA IV

RAHMENBEDINGUNGEN UND AUFGABEN

Schon seit vielen Jahren wird im Rahmen des Strafvollzugs festgestellt, dass immer mehr Inhaftierte mit finanziellen Schwierigkeiten aufgrund ihrer in Freiheit aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen konfrontiert waren. Dazu gesellten sich dann weitere Kosten, die aufgrund der Straftat entstanden (Gerichtskosten, Schadenersatzforderungen, Opferentschädigungen usw.). Da die Inhaftierten während ihrer Inhaftierung in den seltensten Fällen Zahlungen tätigen konnten, wuchsen die Verbindlichkeiten (Zinsen und Kosten auf Forderungen, nicht geleistete Unterhaltszahlungen u.a.) täglich an, sodass mit der Entlassung das Kapitel Straftat zwar erledigt war (von Bewährungsaufgaben bei vorzeitiger Entlassung einmal abgesehen), aber ein unüberwindlich scheinender Berg von Zahlungsverpflichtungen/Schulden vor ihnen lag!

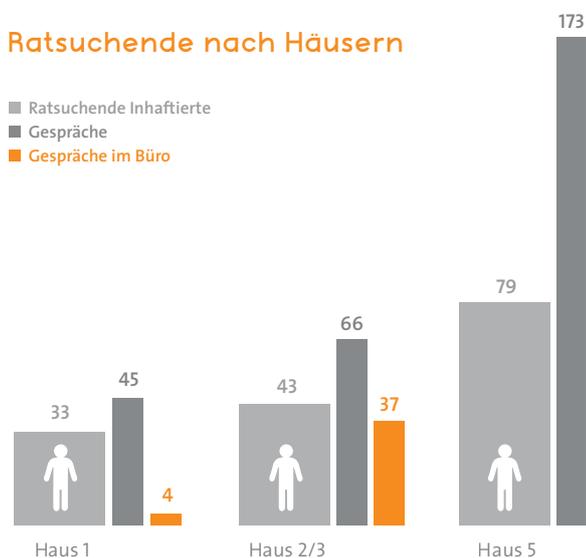
Im Jahr 2007 wurde entschieden, dem etwas entgegenzusetzen. Zwischen der Leitung der JVA IV und dem Verein wurde eine vertragliche Vereinbarung zur sozialen Schuldnerberatung (ohne Insolvenzberatung) der dort inhaftierten Männer getroffen, die in den Folgejahren leicht modifiziert fortgeschrieben wurde. Der Umfang der Betreuungsarbeit wurde dabei auf **sechs** Stunden pro Woche festgelegt und beinhaltet den Aufwand sowohl für den persönlichen Kontakt mit den Inhaftierten als auch für administrative Arbeiten (Schriftverkehr und Telefonkontakt mit Gläubigern).

Folgende Aufgaben stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit:

1. sich einen Überblick über die finanzielle Situation der ver- bzw. überschuldeten Gefangenen zu verschaffen;
2. mit den betroffenen Gefangenen deren Umgang mit Geld sowie ihr Konsumverhalten mit dem Ziel kritisch zu hinterfragen, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie in Zukunft Zahlungsschwierigkeiten vermeiden können;
3. die Motivation zur Schuldenregulierung zu fördern sowie Ansätze zur dauerhaften Entschuldung vorzubereiten, ggfs. unter Einbeziehung der Stiftung Resozialisierungsfonds.¹⁸

Ratsuchende nach Häusern

■ Ratsuchende Inhaftierte
■ Gespräche
■ Gespräche im Büro



DIE BERATUNGSGESPRÄCHE

Im Berichtsjahr wurde die Schuldnerberatung ganzjährig durchgeführt; bis Oktober in der Regel montags und ab und an mittwochs im Anschluss an den Entlassungsvorbereitungskurs. Ab Oktober 2017 wurde der Beratungstag in der JVA aus betriebsbedingten Gründen auf mittwochs verlegt.

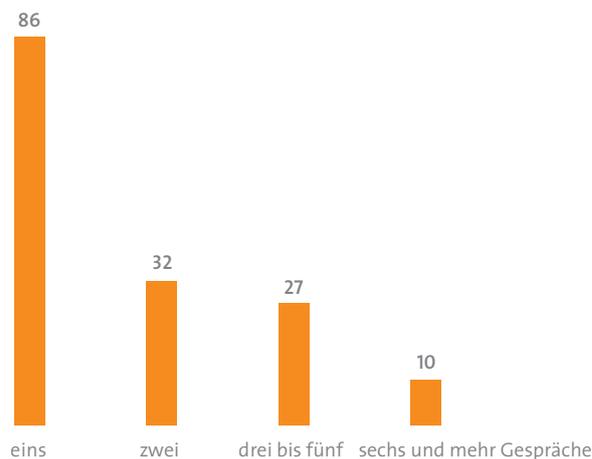
Die Beratungen wurden in der Regel von Herrn Zittier; im Verhinderungsfall von Frau Baumann oder Frau Kursitza durchgeführt. Im letzten Quartal wurden zahlreiche Sprechstage von Herrn Zittier zusammen mit der neuen Kollegin Frau Lindner wahrgenommen, um diese in die Schuldnerberatung einzuarbeiten.

Insgesamt wurde die Beratung an 39 Tagen angeboten. Es wurden 155 Personen beraten. Pro Beratungstag wurden innerhalb der JVA durchschnittlich 7,28 Einzelberatungen durchgeführt. Insgesamt fanden 284 Gespräche in der JVA und 41 Gespräche im Büro des Vereins statt. Hierin sind die Gespräche nicht enthalten, bei denen ausschließlich Formalitäten (Unterschrift, Vollmacht, Aushändigung der Haftbescheinigung u.ä.) zu erledigen waren, da dies die statistische Auswertung überfrachten würde.

Bei den Einmalgesprächen ging es in der Regel darum, den Inhaftierten die nach ihrer Entlassung für sie zuständigen Schuldnerberatungsstellen zu nennen, sodass schon vor der Entlassung Gesprächstermine vereinbart werden können. Es ging allgemein um die Frage, wie kann ich meine Schulden-situation angehen und überhaupt einmal einen Überblick gewinnen. Konkret ging es dabei um Kurzaufklärung zu Entschuldungsmöglichkeiten (u.a. Fondslösungen Resozialisierungsfonds Hessen, Marianne von Weizsäcker usw.) und zu Verbraucherinsolvenzverfahren, zu Möglichkeiten der Schuldenregulierung bei nicht vorhandenen Unterlagen und um Hilfestellung beim Formulieren von Anschreiben an Gläubiger.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurden hier zahlreiche Formblätter entwickelt, die die Arbeit erleichtern und den Inhaftierten eine größere Eigenverantwortlichkeit belassen, da sie die Formblätter selbst fertig ausfüllen müssen.

Anzahl der Gespräche pro Personen



DIE TÄTIGKEITEN FÜR DIE RATSUCHENDEN

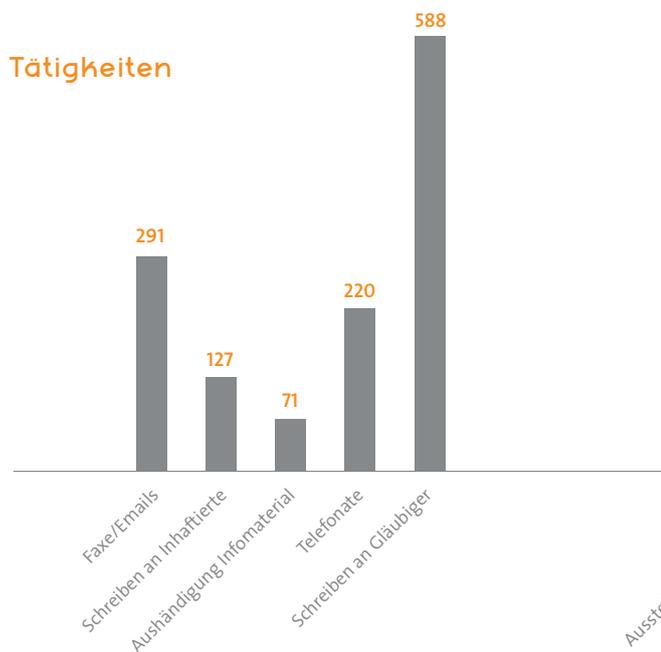
Unsere Aktivitäten für die Ratsuchenden im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung in der JVA IV werden in der Grafik ‚Tätigkeiten‘ dargestellt. Der weitaus größte Teil dieser Arbeiten (schriftliche und telefonische Kontakte mit Gläubigern) wurde in der Beratungsstelle des Vereins erledigt. Zum einen weil nur dort eine regelmäßige Erreichbarkeit gewährleistet werden konnte. Und zum anderen weil am wöchentlichen Beratungstag in der JVA die zur Verfügung stehende Zeit für die Beratungsgespräche benötigt wurde.

Die Intention der Anliegen bzw. der Anfragen der Inhaftierten ist der Grafik ‚Nachgefragte Unterstützung‘ zu entnehmen. Hier sind auch Mehrfachnennungen enthalten.

Ein Großteil der mit uns in Kontakt getretenen Klienten hatte es mit mehreren Gläubigern zu tun. Im Berichtszeitraum gab es aber auch ca. 16 Personen, die keine Schulden hatten, 14 Personen hatten nur ein bzw. zwei Gläubiger (hier dann in erster Linie nach wie vor Gerichtskassen). Im Schnitt lag die Gläubigeranzahl bei drei bis vierzehn Gläubigern.

Auch in 2017 war es wieder möglich, für sechs Inhaftierte die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ein Verbraucherinsolvenzverfahren einzuleiten, sobald sie entlassen wurden bzw. sich im offenen Vollzug befanden. Die Grafik ‚Erzielte Ergebnisse‘ hält fest, was ansonsten für die Ratsuchenden erreicht werden konnte.

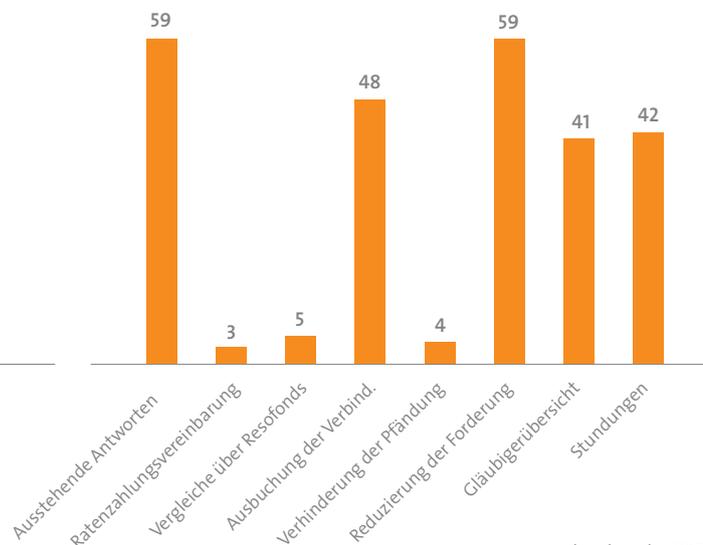
¹⁸ Die Stiftung Resozialisierungsfonds ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde 1979 durch den hessischen Minister der Justiz gegründet mit dem Ziel, die Resozialisierungsbemühungen von Straffälligen durch Entschuldungshilfe zu fördern. Die Hilfen werden in Form von rückzahlbaren Darlehen und selbstschuldnerischen Bürgschaften auf Antrag an ehemals Straffällige gewährt, die ihren Wohnsitz in Hessen haben bzw. nach ihrer Entlassung haben werden.



Nachgefragte Unterstützung



Erzielte Ergebnisse



EINSCHÄTZUNG UND AUSBLICK

Wie den Zahlen zu entnehmen ist, wurde die Schuldnerberatung seitens der Inhaftierten auch in 2017 stark nachgefragt.

Das Angebot muss als Baustein zur Entlassungsvorbereitung gesehen werden. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Motivationen der Inhaftierten aufzunehmen, ihre finanzielle Situation zu beleuchten und Möglichkeiten zumindest aufzuzeigen, wie sie mit ihren Verbindlichkeiten umgehen und in Zukunft Zahlungsschwierigkeiten vermeiden könnten.

Bei kurzzeitig Inhaftierten (in der Regel im Haus 5) stand die Aufklärung im Mittelpunkt der Beratung und, je nach Motivationslage, eine erste Bestandsaufnahme der Verbindlichkeiten (Auskunft Schufa, Creditreform, Infoscore und andere Schuldverzeichnisse). Den dazu notwendigen Schriftverkehr konnten nur wenige Inhaftierte zumindest teilweise selbst führen. Dafür händigten wir von uns erstellte Vordrucke für Schreiben an Gläubiger und Auskunftsstellen aus. Nach diesen ersten Schritten ging es darum, den Inhaftierten die nach ihrer Entlassung für sie zuständigen Schuldnerberatungsstellen zu nennen, verbunden mit der Erwartung und Hoffnung, dass dort möglichst zeitnah Termine vereinbart werden können. Bedauerlicherweise gibt es dort oftmals immer noch längere Wartezeiten. Allerdings gehen immer mehr Schuldnerberatungsstellen dazu über, eine offene Sprechstunde einzurichten.

Bei den länger Inhaftierten (in der Regel Haus 2/3, ab und an Haus 1) wurde schon über tatsächliche Sanierungsmaßnahmen nachgedacht, da hier das Entlassungsgeld angespart wurde und/oder die Klienten einer Arbeit außerhalb der Justizvollzugsanstalt nachgingen und demzufolge eigene Gelder für Maßnah-

men wie Ratenzahlung, Darlehensrückzahlungen für Sanierungsdarlehen und ähnliches zur Verfügung standen. Selbst bei noch nicht vollständigem Entlassungsgeld können schon Zahlungen erfolgen, wenn diese der Zielerreichung Entschuldung (Tilgungsdarlehen zur Entschuldung) entsprechen.

Bei den außergerichtlichen Vergleichsversuchen ist allerdings nach wie vor ein sehr intensiver Einsatz der Mitarbeiter*innen der Schuldnerberatungsstelle Voraussetzung, um zu realistischen Vergleichen und Erfolg versprechenden Entschuldungsverhandlungen zu gelangen, die dann teilweise auch über ein Darlehen des Resozialisierungsfonds für Straffällige in Hessen Wirklichkeit werden konnten.

In 2017 konnten insgesamt 5 Entschuldungen mit Hilfe eines solchen Darlehens realisiert werden (teilweise auch erst nach Entlassung aus der JVA). Drei Klienten konnten aufgrund finanzieller Unterstützung von Angehörigen (meist Eltern) ihre Schulden nach Vergleichsverhandlungen gravierend reduzieren.

Zusammenfassend möchten wir festhalten: Aufgrund unserer Beratungstätigkeit in der JVA fragen zunehmend mehr Inhaftierte, ob sie auch nach der Entlassung unser Angebot in Anspruch nehmen können. Nur in besonderen Ausnahmefällen können wir diesem Anliegen auch nachkommen. Denn wir stoßen mit unseren Kapazitäten an unsere Grenzen und müssen demzufolge auf die zuständigen Schuldnerberatungsstellen verweisen. Wenn allerdings Vergleichsverhandlungen bzw. Fondslösungen zur Entschuldung kurz vor dem Abschluss stehen, führen wir den Beratungsprozess fort. So stehen gegenwärtig noch 22 Personen mit uns diesbezüglich in regelmäßigem Kontakt.

WEITERE KURSE IN DEN VOLLZUGSANSTALTEN

Der Verein organisiert in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV Deutschkurse. Außerdem wird einmal im Monat ein Film gezeigt und im Anschluss darüber gesprochen.

In der Justizvollzugsanstalt Frankfurt III werden Nähkurse gegeben.

In der JVA Weiterstadt werden Deutschkurse und Kurse zur praktischen Muskelentspannung durchgeführt.



Perspektiven

WENN WIR EINEN WUNSCH FREI HÄTTEN ...

... würden wir uns für unsere Klient*innen einen niedrigschwelligeren Zugang zu therapeutischer und psychiatrischer Behandlung wünschen. Häufig ist die Scheu, eine Therapeut*in aufzusuchen, bei unseren Klienten sehr ausgeprägt. Wenn sie sich jedoch dafür entschieden haben, fehlt es oftmals an Therapeut*innen/ Psychiater*innen, die noch Kapazitäten frei haben. Die Suche ist leider mit sehr langen Wartezeiten verbunden, was wiederum bei unserer Klientel zu Frustration führt.

Wenn ein Therapieplatz gefunden ist, scheidert es nicht selten nach kurzer Zeit daran, dass die Klient*innen die Termine entweder vergessen oder aus Scham nicht wahrnehmen. Hier sind niedrigschwelligere Angebote und Notfallstellen gefordert. Wir würden uns ein Netzwerk von Therapeut*innen und Psychiater*innen wünschen, die mit uns zusammenarbeiten und sich auf die Herausforderungen, die mit unserer Klientel einhergehen, einlassen.

Ein weiterer Punkt sind passgenaue, zielführende Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen für die Ausbildungs- bzw. Arbeitssuche. Häufig formuliert unsere Klientel den Wunsch, eine Ausbildung zu absolvieren. Jedoch sind geeignete Vermittlungsmaßnahmen seitens des Jobcenters begrenzt. Für Klient*innen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, besteht seitens des Jobcenter kaum noch eine Förderung für überbetriebliche Ausbildungsbetriebe. Generell wäre eine bessere Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen des Jobcenters eine deutliche Arbeitserleichterung sowie Zeitersparnis für unsere Mitarbeiter*innen, die diese sinnvoller für Klient*innen nutzen könnten. Ferner würden wir uns Ansprechpartner*innen bei der Agentur für Arbeit wünschen, die speziell für das Betreute Wohnen zuständig sind bzw. eine Fachvermittlung für Personen mit besonderen Bedarfen.

Eine deutliche Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt wäre für unsere Klientel ebenfalls zu wünschen. Der Wohnungsmarkt in Frankfurt stellt schon die durchschnittlich verdienenden Bürger*innen vor enorme Herausforderungen. Für unsere Klientel, die in der Regel zur gering verdienenden Bevölkerung zählt, ist es fast unmöglich,

bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auch die Registrierung beim Amt für Wohnungswesen für eine Sozialwohnung schafft kaum Abhilfe. In der Regel warten unsere Klient*innen zwischen 12 bis 24 Monate auf den Erhalt ihres ersten Wohnungsangebotes. Doch auch dieses Angebot bedeutet nicht zwingend den Zuschlag für die Wohnung, da sich in der Regel noch bis zu acht weitere Personen für die gleiche Wohnung vorstellen. Auf dem privaten Wohnungsmarkt ist es für unsere Klientel – meist ohne ein regelmäßiges Arbeitseinkommen – nahezu aussichtslos.

Ein weiteres Hemmnis bei der Wohnungssuche stellt die Tatsache dar, dass einige Wohnbaugesellschaften Wohnungsbewerber*innen, die einen negativen Schufa-Eintrag haben, gänzlich ausschließen. Hier ist die Stadt Frankfurt gefordert, dieser Entwicklung entgegenzutreten und ein Reglement mit den Wohnbaugesellschaften zu finden. In Frankfurt fehlt es insgesamt an Sozialwohnungen. Hierfür müssen von Stadt, Land und Bund die Mittel für den Wohnungsbau, vor allem für den Bau von Sozialwohnungen erhöht werden, um den dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Des Weiteren plädieren wir bei Neubauten für einen festgelegten Prozentsatz von 30 % an Sozialwohnungen. Sozialwohnungen sollten ferner nicht zu Spekulationszwecken genutzt werden dürfen.

Wünschenswert wäre eine Gesetzesänderung bei der Beantragung von Kindergeld. Die Mehrheit unserer jungen Erwachsenen kommt aus einem schwierigen Elternhaus; oftmals besteht kaum bzw. gar kein Kontakt zu den Eltern. Bei der Beantragung des Kindergelds müssen jedoch zwingend die Eltern das Kindergeld beantragen und im weiteren Verfahren aktuelle Unterlagen einreichen. Dies führt nicht selten zu unangenehmen Situationen für unsere Klientel sowie zu langen Wartezeiten. Wir würden es befürworten, dass volljährige Personen, die nicht mehr in der elterlichen Wohnung leben, ihr Kindergeld eigenständig beantragen dürfen und auf ihr Konto überwiesen bekommen.

Kooperationen und Vernetzung

Für eine gute Arbeit im Sinne unserer Klientel ist es notwendig, in der Stadt Frankfurt, im Land Hessen und auf Bundesebene Bündnispartner zu haben.

Eine gute Vernetzung bietet die Möglichkeit, wichtige Informationen zeitnahe zu erhalten und weiterzugeben. Und gleichzeitig kann Wissen und fundierte Beratung abgerufen werden. Gemeinsam mit anderen setzen wir uns für die Belange unserer Klientel ein und weisen auf Schwierigkeiten und Missstände hin.

Unsere Vernetzung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt: wir engagieren uns in Arbeitskreisen und sind Mitglied in verschiedenen Verbänden und Vereinen.

An nachfolgenden Arbeitskreisen und Gremien nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins regelmäßig teil:

Arbeitskreis Frauen (regional),
Arbeitskreis Hilfen für wohnungslose junge Erwachsene (regional), Arbeitskreis Straffälligenhilfe (regional),
Fachgruppe Soziale Notlagen des Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V. (hessenweit),
Fachgruppe Wohnungslosenhilfe (regional),
Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (bundesweit),
Trägerkonferenz der Wohnungslosenhilfe – UAG 4 § 67 SBG XII (regional),
Vorstand des Landeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe in Hessen (hessenweit).

Der Verein ist Mitglied in folgenden Verbänden:



Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.,
Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen,
Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e.V.,
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.,
Paritätisches Bildungswerk Hessen e.V.,
Außerdem ist der Verein Gesellschafter bei der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH.

Wir kooperieren unter anderem mit folgenden Bildungsträgern und Beratungsstellen:

Schulen und Ausbildungsstellen,
Beratungsstellen für Essstörungen,
Beratungsstelle Psychotherapie,
Drogenberatungsstellen,
Therapeutinnen und Therapeuten,
Psychiaterinnen und Psychiatern,
Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstellen,
Resofonds (Resozialisierungsfonds für Straffälligenhilfe-Hessen),
Bewährungs- und Gerichtshilfe und mit Ämtern und Behörden.

Impressum

Herausgegeben von:
Perspektivwechsel e.V.

Bäckerweg 11
60316 Frankfurt/Main
Telefon: (069) 43 67 66

Fax: (069) 44 97 09

E-Mail: info@perspektivwechsel.org

Web: www.perspektivwechsel.org

Texte:

Vorstand sowie Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des Vereins

Redaktion:
Rolf Kessler

Gestaltung:
www.designergold.de

Fotos:

Niko Neuwirth: S. 5, 6, 33

Dieter Schwer: S. 14, 27 (li), 29, 37

Julia Kessler: S. 3

Perspektivwechsel: S. 19, 20, 22,
23, 26, 27 (re), 31, 35

Perspektivwechsel ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein.
Spenden zur finanziellen Unterstützung der Arbeit sind willkommen.
Entsprechende Bescheinigungen stellen wir aus.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN: DE63 5005 0201 00008595 91, BIC: HELADEF1822

Perspektivwechsel e.V.

Bäckerweg 11
60316 Frankfurt/Main

Telefon: 069 - 43 67 66

Fax: 069 - 44 97 09

E-Mail: info@perspektivwechsel.org
www.perspektivwechsel.org